



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.09.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim
Dennis Helmich

Yana Mark
Dr. Sven Thomas
Mario Schaaf

Andreas Scholtyssek
Tom Wolter
Rudenz Schramm

Johannes Krause
Christian Feigl
Martin Sehrndt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau
Dr. Brock
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme
bis 18:22 Uhr, Teilnahme ab 19:29 Uhr
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme
ab 16:42
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung:

Egbert Geier
Marcel Thau
Corinna Wolff
René Rebenstorf
Jutta Grimmer
Dr. Judith Marquardt
Katharina Becker
Dirk Scherlies
Andrea Simon
Jenny Falke

Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Referent GB I
Leiterin Fachbereich Finanzen
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht
Beigeordnete Kultur und Sport
Controllerin GB III
Abteilungsleiter Objektbetreuung
Controllerin GB IV
Protokollführerin

Gäste:

Vinzenz Schwarz
Christian Heine

Vorstand Havag
Vorstand BMA

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.05.2019
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.06.2019
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.06.2019
Vorlage: VII/2019/00232
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VII/2019/00063
 - 6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung

Vorlage: VII/2019/00021

- 6.3. Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: VII/2019/00022
- 6.4. Wirtschaftsplan 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2019/00023
- 6.5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2018
Vorlage: VI/2019/05356
- 6.6. Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2019/00024
- 6.7. Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2019/05257
- 6.8. Jahresabschluss 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00064
- 6.9. Jahresabschluss 2018 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00055
- 6.10. Jahresabschluss 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00053
- 6.11. Jahresabschluss 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2019/00020
- 6.12. Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Zahlung von Aufwandsentschädigungen der Gesellschaft an die Mitglieder des Aufsichtsrates und Gesellschafterversammlung
Vorlage: VII/2019/00066
- 6.13. Jahresabschluss 2018 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00027
- Wirtschaftsplan 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH
- 6.14. Vorlage: VII/2019/00026
- 6.15. Jahresabschluss 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2019/00214
- 6.16. Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2019/00212
- 6.17. Jahresabschluss 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2019/00239
- 6.18. Jahresabschluss 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2019/00241

- 6.19. Jahresabschluss 2018 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2019/00025
- 6.20. Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170
- 6.21. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/04939
- 6.22. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00036
- 6.23. Überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00004
- 6.24. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bauen, Bereich Bauordnung
Vorlage: VII/2019/00045
- 6.25. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020
Vorlage: VI/2019/05298
- 6.26. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298
Vorlage: VII/2019/00185
- 6.27. Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019
MDV-Satzungsänderung vom 27. Mai 2019 URNr. 907/10 M
Vorlage: VII/2019/00038
- 6.28. Baubeschluss zur Sanierung des Schulhofes der Grundschule Dölau, Querstraße 1, in 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05137
- 6.29. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT
6.29. Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
1. Vorlage: VI/2019/05273
- 6.29. Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur
2. Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273
- 6.29. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi
2.1. (MitBürger & Die PARTEI) (VII/2019/00273) zur Beschlussvorlage IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/05270)

Vorlage: VII/2019/00280

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Namenszusatz für die Georg-Friedrich-Händel Halle
Vorlage: VI/2019/05176

7.2. Antrag der der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der Fluthilfemaßnahme 266 - Riveufer
Vorlage: VI/2019/05177

7.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen
Vorlage: VI/2019/05095

7.4. Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle zur Vermeidung der Einbürgerung von Ausländern mit fehlender dauerhafter eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts
Vorlage: VI/2019/05197

7.5. Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung EU-Ausländern bei der Beantragung und Verlängerung von Sozialleistungen nach SGB II
Vorlage: VI/2019/05208

7.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Freibades in Halles Süden
Vorlage: VI/2019/05187

7.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten
Vorlage: VI/2019/05189

7.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228

7.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034

7.10. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) zur Schaffung von Mehrzweckbereichen in Straßenbahnen
Vorlage: VII/2019/00123

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen

9.1. Finanzierung der Umsetzung von Stellen mit Förderung nach Teilhabechancengesetz Â§ 16 i SGB II in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

9.2. Controllingbericht

10. Beantwortung von mündlichen Anfragen

11. Anregungen

**zu 3 Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des
Finanzausschusses**

Herr Schaaf schlug Herrn Scholtyssek als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Scholtyssek ist somit der stellvertretende Ausschussvorsitzende.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift**

**zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 21.05.2019**

Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

**zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 18.06.2019**

Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom
18.06.2019
Vorlage: VII/2019/00232**

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VII/2019/00063

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestellt der Oberbürgermeister Frau Jenny Falke als Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2019/00021

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 24. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 134.594,67 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 26.435.233,01 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 6.3 Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: VII/2019/00022

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**zu 6.6 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss
Vorlage: VII/2019/00024**

Herr Scholtyssek, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim und Herr Wolter befanden sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und haben an der Abstimmung zu Punkt 4 nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Punkt 1	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 17. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR	460.691.524,55
Jahresüberschuss	EUR	11.506.680,31

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 11.506.680,31 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 27. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR	1.371.722.909,60
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

**zu 6.7 Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2019/05257**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.05.2019:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von Euro 529.101,90 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 35.713,62.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 35.713,62 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.07.2018.
4. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Steffen Kohlert) für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2018.

**zu 6.8 Jahresabschluss 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00064**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2018 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 14. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	-180.516,61 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	14.669.331,33 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -180.516,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

zu 6.9 Jahresabschluss 2018 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00055

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 18. Juni 2019:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 27.245.543,83 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.455,82 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 22.455,82 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

zu 6.10 Jahresabschluss 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00053

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 18. Juni 2019:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 9.060.177,99 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

7.147,33 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 7.147,33 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

zu 6.11 Jahresabschluss 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2019/00020

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 7. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 45.584,26 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.007.785,88 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

zu 6.12 Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Zahlung von Aufwandsentschädigungen der Gesellschaft an die Mitglieder
des Aufsichtsrates und Gesellschafterversammlung
Vorlage: VII/2019/00066

Herr Schaaf befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Wolter wunderte sich über die Begründung und sagte, dass es ein Bundesreisekostengesetz gibt, an dem sich orientiert werden sollte.

Herr Rebenstorf sagte, dass viele Aufsichtsratsmitglieder das Amt ehrenamtlich ausführen und damit eine Entschädigung erhalten sollen. Man hat sich an den üblichen 0,30 Euro orientiert.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, ab 2019 den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Gesellschaftern auf Antrag hin, eine Kilometerpauschale im Zusammenhang mit den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen in Höhe von 0,30 €/km zu erstatten.

zu 6.13 Jahresabschluss 2018 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00027

Herr Helmich befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Wolter bedankte sich für dieses hervorragende Ergebnis.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 30. April 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt **571.587,41 EUR.**
Die Bilanzsumme beträgt **21.717.710,85 EUR.**
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 571.587,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**zu 6.16 Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2019/00212**

Herr Heine erhielt das Rederecht.

Herr Helmich fragte, warum dies im Ausschuss beschlossen werden muss.

Herr Heine sagte, dass im Public Corporate Governance Kodex geregelt ist, dass die Erlaubnis solcher Nebentätigkeiten durch das jeweilige Gremium zu entscheiden ist. Das Berufsförderungswerk hat jedoch in der Aufsichtsratssitzung mehrheitlich abgelehnt den Kodex anzuwenden.

Herr Krause fragte, mit welcher Sinnhaftigkeit, die Stadt dort noch Gesellschafter ist.

Herr Heine sagte, dass es sich um eine Gesellschaft handelt, dessen Zweck bundesweit ausstrahlt und Blinden und Sehbehinderten einen Weg in die Arbeitswelt verschafft ist der Grund für die Mitwirkung dort, um vor allem mit Steuernd dabei zu sein. Die Stadt muss keine Zuschüsse leisten und hat durch die Erbbaupacht noch Einnahmen.

Herr Krause sagte, dass die Bundes- und Landesrentenversicherung sehr potente Partner sind und sich die Frage der Sinnhaftigkeit stellt, warum die Stadt sich hier engagiert. Er bat um Prüfung, ob die Stadt dort weiter als Gesellschafter auftreten will oder nicht. Bei einer solchen grundsätzlichen Thematik wie der Nichtanwendung des Kodex muss über dieses Thema dringend nochmal gesprochen werden.

Herr Geier sagte, dass die Stadt Halle eine Kooperation mit dem Berufsförderungswerk hat und Blinde- und Sehbehinderte Menschen eine Anstellung bei der Stadt finden.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 6. Juni 2019:

5. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Dem Verwaltungsrat gehört je ein Vertreter der Gesellschafter:

1. Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.
2. Deutsche Rentenversicherung Bund
3. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
4. Stadt Halle (Saale)

sowie je ein Vertreter folgender Institutionen an:

5. Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger
6. Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Hannover bzw. sein Rechtsnachfolger

7. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger

6. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Die Zustimmung zur Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der Geschäftsführerin, einschließlich der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Verbänden und Organisationen, in denen die Gesellschaft organisiert ist, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

**zu 6.17 Jahresabschluss 2018 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2019/00239**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 23.07.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	9.569,77 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	212.014,81 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.569,77 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**zu 6.18 Jahresabschluss 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2019/00241**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

5. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 23.07.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 3.986.568,27 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.118.566,16 EUR.

6. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.986.568,27 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
7. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 5.592.259,73 EUR wird zugestimmt.
8. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

zu 6.19 Jahresabschluss 2018 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Vorlage: VII/2019/00025

Herr Dr. Meerheim befand sich im Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 5. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird mit:

Jahresüberschuss EUR 5.862.080,51

Bilanzsumme EUR 342.964.712,29

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 beträgt 10.438.113,58 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2018 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 8.438.113,58 EUR wird in Höhe von 7.500.000,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 938.113,58 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

zu 6.20 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170

Wortprotokoll auf Antrag der Fraktion SPD

Herr Geier

Vielen Dank!

Ja meine Damen und Herren, ich reflektiere einfach nochmal zur Stadtratssitzung im August, da haben wir vorgestellt unseren Vorschlag zum Konsolidierungskonzept um Abbau der Liquiditätskredite. Das fußt auf einem Gedachten von Professor Kluth, der in seinem Gutachten festgestellt hat, dass diese Herangehensweise die kommunalrechtlichen Anforderungen erfüllt und, dass das Land verfassungsrechtlich auch in der Pflicht ist uns zu beraten und zu unterstützen. Das Land ist aus unserer Sicht in der Pflicht als Gesetzgeber, als Gesetzgeber ist hier eine Regelung getroffen worden, die zumindest für die Stadt Halle eine Erdrosselungswirkung hat. Ich möchte darauf nochmal aufmerksam machen, dass bis zu dieser neuen gesetzlichen Regelung die seit Sommer 2018 gilt. Die Kommunalaufsicht uns die Kassen Kredite in einer maximalen Höhe von 350 Millionen genehmigt hat, seit 2013 das heißt wir haben diesen erhöhten Bedarf schlüssig gegenüber der Kommunalaufsicht nachgewiesen und sie hat uns das dann nach der damaligen Erlasslage bestätigt und diese Erlasslage geht dann auch davon aus, dass es bei dieser 20 % Grenze eine Öffnungsklausel gibt, wenn bei der jeweiligen Stadt ein Unvermögen besteht. Das war jahrelang Stand der Dinge. Jetzt kam diese Änderung mit dem Jahr 2018 und mit dieser Änderung muss ich nach unserer Überzeugung, nach meiner Überzeugung auch die Finanzierungspraxis des Landes umstellen, weil ich kann nicht einfach hingehen und kann sagen so, ich verlange von einer Stadt, dass möglicherweise recht kurzfristig hier im Falle von uns 200 Millionen konsolidiert und ich mache nichts dagegen und das möchte ich jetzt auch nochmal kurz etwas tiefer ausführen. Ich denke da beispielsweise in der Frage, dass man die Finanzierungspraxis

ändert an das Finanzausgleichsgesetz. Das Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt beispielsweise nicht, dass wir, also berücksichtigt nicht, wenn man Konsolidierungserfolge erzielt, wenn man konsolidiert, weil das wird dann nach dem jetzigen Stand, nach dem jetzigen Modus des Finanzausgleichs bedarfsmindernd angerechnet, das heißt also, man wird dafür bestraft, wenn man konsolidiert. Der zweite Punkt ist, in dem Finanzausgleichsgesetz ist bisher auch versäumt worden, diese neuen Komponenten aus der Einführung der Doppik entsprechend zu berücksichtigen und da nenne ich beispielsweise unseren Aufwand aus den Abschreibungen, das sind bei der Stadt Halle immerhin 30 Millionen und diese 30 Millionen werden als Aufwand bei der Verteilung des Finanzausgleichs nicht angerechnet und insofern ist auch jetzt quasi im Vorfeld der Neuverhandlungen zum FAG ein wichtiger Zeitpunkt, um einfach auch auf diese Dinge hinzuweisen, dass FAG das läuft im Moment bis 2021, das heißt da werden irgendwann, denke ich mal im Verlauf des Jahres 2020 die entsprechenden Verhandlungen oder entsprechende Gesetzesentwürfe vorliegen und dann zu diskutieren sein. Das zweite, wo sich da was ändern muss, ist bei der Frage, hat man denn eine Möglichkeit zu konsolidieren, das habe ich Ihnen ausführlich dargestellt in der Stadtratssitzung, das heißt also wir sprechen hier von einer Größenordnung 200 Millionen, die dazu führen würde, dass wir sämtliche freiwillige Leistungen einstellen müssten, wenn wir bei dem bisherigen Modus bleiben. Also das heißt bei dem bisherigen Modus, einer klassischen Konsolidierung und die ist eben ausgelegt auf eine rechtliche Betrachtungsweise und nicht auf eine finanzbezogene Betrachtungsweise, ich werde es jetzt auch nochmal, gleich näher erklären.

Wenn wir also aus diesem rechtlichen Blickwinkel zunächst in freiwillige Ausgaben geben müssen, das heißt das sind die Themen, die eine Stadt ausmachen, wo es Alleinstellungsmerkmale gibt, weiche Standortfaktoren, darum geht es, wenn ich da eingreife, dann werden im Prinzip die ganzen freiwilligen Aufgaben weg und selbst wenn man da ansetzen würde, am Beispiel der Theater Orchester und Opern GmbH würde das nicht bedeuten, dass man quasi einen Effekt hat, sondern ich habe das ja an dem Beispiel erklärt, wir hätten jetzt 24 Millionen Zuschuss und wenn man sich von der TOO verabschieden würde, dann hätten wir 32 Millionen als Stadt zu übernehmen, weil das Personal an uns zurückfällt. Das heißt also, diese Sichtweise, dass ich freiwillige Leistungen kürze und damit irgendwelche Beträge hier zusammenkommen, die kann man so nicht treffen, sondern das muss man schon differenzierter vornehmen. Und jetzt vielleicht nochmal der Blick zu der Frage der kommunalen Selbstverwaltung, also jetzt wechsel ich von dieser rechtlich juristischen Betrachtung auf diese finanzbezogene finanzpolitische Betrachtung. Was ist kommunale Selbstverwaltung, wenn ich das von der Seite herleite, dann stehen mir als Stadt bestimmte Einnahmen zu, das sind insbesondere, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer und das macht bei uns etwa im Moment eine Größenordnung von 90 Millionen Euro aus, bei der Gewerbesteuer ist das schwankend, ja also das heißt, weil die ja Konjunktur abhängig ist, aber wenn man diesen Gedanken weiterführt, dann heißt es, es dürfte eigentlich kein Problem sein, für 90 Millionen freiwillige Aufgaben zu haben, weil das ist sozusagen der Kern an Einnahmen an Zuwendungen, der uns zusteht, also nach dem Blickwinkel wären quasi diese 90 Millionen zu verwenden, das machen wir, wir haben im Moment im Saldo einen Aufwand von 70 Millionen Euro sodass das, wenn man so rangeht und dafür will ich werben, eigentlich kein Problem ist entsprechende freiwillige Leistungen durchzuführen. Und dann noch der Hinweis, den ich für wichtig halte, wenn uns tatsächlich unsere Einnahmen zustehen, für das was wir hier finanzpolitisch wollen, was wir gestalten wollen, dann hätten wir möglicherweise auch entsprechende Gelder um im pflichtigen Bereich Änderungen vorzunehmen, also das heißt bewusst abzuweichen von gesetzlichen Regelungen. Ich nehme ein Beispiel, das ist wenn ich beispielsweise ein kostenloses Schülerticket einführe, das kann ich dann machen, wenn ich sozusagen über meine eigenen Einnahmen die entsprechenden Ressourcen habe, die die finanziellen Ressourcen habe, dann kann ich solche Dinge diskutieren, oder ich kann beispielsweise auch sagen, jawohl ich weiche bewusst von Kitagebühren in der Gesetzlichen vorgeschriebenen Höhe ab, weil ich das hier in der Stadt im Rahmen meiner kommunalen Finanzhoheit so möchte. Und diese

Möglichkeit, die wird nach der jetzigen Situation einfach eingeschränkt, und an was liegt das? Es liegt nicht an den freiwilligen Aufgaben, es liegt nicht an den übertragenen Aufgaben für welche wir Auftragskostenpauschale bekommen, sondern es liegt an den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, dort haben wir gesetzliche Aufgaben zu erfüllen und hier in diesem eigenen Wirkungskreis schießt die Stadt unterm Strich im Saldo 350 Millionen Euro zu, also das heißt die 350 Millionen, die muss ich irgendwoher holen, auch aus Finanzquellen, die eigentlich klassische kommunale Selbstverwaltung sind und hier in dem Bereich finden sehr viele gesellschaftspolitische Fragestellungen statt, die nach meiner Überzeugung eine Stadt alleine nicht lösen kann, das heißt also, hier haben wir Ausgabepositionen, nicht und das ist nicht nur in Halle so, sondern auch in anderen Städten, die einer Dynamik unterliegen, die wir nicht steuern können, wo es aber um gesellschaftliche Fragestellungen geht, also ich nehme jetzt einfach mal zwei Beispiele, es geht um Kindeswohl, es geht um Kindererziehung in Kindereinrichtungen, hier ist eine Dynamik drinnen, die die Stadt nicht steuern kann und die sie gar nicht in dieser Schnelligkeit über höhere Einnahmen erwirtschaften kann. Und der Indikator dafür, ist schlicht und einfach die Tatsache und das müssen sich Stadträte auch mal vor Augen führen bitte vor Augen führen, die schon in vorhergehenden Wahlperioden tätig waren, wenn wir uns überlegen, dass wir von 2002 bis 2012 als Stadt 147 Millionen Euro konsolidiert haben und mittlerweile keinen Effekt mehr haben, dann muss ich mir doch die Frage stelle, an was liegt das, wenn ich aus Erlösen von Verkäufen von VNG Gelder in die Konsolidierung reinsteckt, der Effekt ist weg und das liegt an dieser starken Dynamisierung in diesem Bereich der pflichtigen, des eigenen Wirkungskreises, das man praktisch da auf der Einnahmenseite nicht mehr nachkommt und jetzt die Auswirkungen, was Konsolidierung betrifft. Wenn ich jetzt eine Konsolidierung durchführe, dann schließe ich ein Bad und in vier, fünf Jahren ist der Effekt dieser Badschließung weg, ich kürze die Zuschüsse an Vereine ein, in vier bis fünf Jahren ist dieser Effekt weg. Wir haben jetzt gerade heute eine Vorlage bekommen, da wird also im Bund schon diskutiert, die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die in den kommunalen Bereich fließen, also für soziale Aufgaben, dass das gekürzt werden soll um die Hälfte, so aber das wird um die Hälfte gekürzt obwohl permanent die Kosten weiter steigen und das sind Aufgabenstellungen, die nicht mehr hier vor Ort gelöst werden können, vielleicht mal so viel als Anriss, das kann man denke ich mal auch in dieser Arbeitsgruppe, die sich da bildet vielleicht noch vertiefter diskutieren aber ich will damit einfach zum Ausdruck bringen, dass diese klassische Form von Konsolidierung nicht mehr funktioniert, weil es muss ja auch alles nachhaltig einen Sinn machen, es kann ja nicht sein, dass ich in fünf bis zehn Jahren wieder vor derselben Situation stehe. Dann kommt der zweite Punkt und da gehe ich jetzt nochmal, mache ich nochmal den Querverweis zur Doppik, wir haben eine schöne Eröffnungsbilanz, da stehen 1,7 Milliarden Euro an Vermögen drinnen aber der überwiegende Teil ist nicht verwertbar, weil es dafür keinen Markt gibt und in unserem Fall gibt es auch entsprechende Beschlüsse, das Gesellschaften, die der Daseinsvorsorge dienen und das ist auch unsere Aufgabe als Stadtrat und Verwaltung, dass die in dieses Konzept nicht eingebaut werden können, weil auch über diese Gesellschaften der Daseinsvorsorge steuern Sie natürlich eine Entwicklung der Stadt und da komme ich zu dem Hauptärgernis, dass mit dieser gesetzlichen Änderung, mit dieser radikalen gesetzlichen Änderung eine gute Entwicklung der Stadt einfach jäh unterbrochen wird. Das, dass da plötzlich Diskussionen zu führen sind, die einfach der Stadt nicht guttun und die auch nicht hinterfragen wie irgendwelche Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen sind, da gibt es nämlich auch noch viele interessante Aspekte, im Vergleich zu anderen Städten in Ostdeutschland, Erfurt, Chemnitz, Rostock, das würde jetzt aber zu weit führen, dass ich das alles entsprechend aufliste. So und weil das aus unserer Überzeugung so nicht weiter gehen kann ist auf der Grundlage des Gutachtens von Professor Kluth der Vorschlag, dass man hier eine langfristige Abbauperspektive entwickelt und die hat den Sinn, dass die Stadt einerseits selbstverständlich ihren Beitrag leistet, aber das die Stadt es so tut, dass das auch für alle verkraftbar und vertretbar ist und wenn Sie sich erinnern, es ist ein Unterschied, ob ich 40 - 50 Millionen Euro jährlich erwirtschaften muss, also konsolidieren muss, bei der Ausgangslage und den Rahmenbedingungen oder, ob das bis zu 8 Millionen sind und die

zweite, der zweite Teil, den man dann einfach auch klar definieren muss und da braucht man schon auch Einigkeit mit dem Rat, dass man aus der Situation und mit dieser Konsolidierungsvorgang der Stadt Halle einfach auch auf das Land zugeht und sagt, dass man da bestimmte Hilfen und Unterstützungen braucht. Und interessanterweise, das flankiert die Argumentation, die wir hier führen wollen, sagen sagt zum Beispiel die Studie über die gleichwertigen Lebensverhältnisse auch aus, dass man Städten, die geringe eigene Einnahmen haben und hohe soziale Ausgaben, da fällt die Stadt Halle drunter, dass man die entsprechend unterstützen muss und das ist hier entsprechende Länderprogramme geben sollte, das empfiehlt diese Kommission einheitliche Lebensverhältnisse und der Bund der empfiehlt selber aus der einen Arbeitsgruppe, jawohl, wenn die Länder dabei sind, dann wären wir sogar bereit, ich glaube bis zu einer Milliarde dazuzugeben. So das ist diese wissenschaftliche Auswertung und jetzt muss man wissen, dass wir, dass wir im Prinzip im Vorfeld grundsätzliche Änderungen bisheriger Finanzierungsstrukturen sind, also wir haben, ich habe vorhin das Thema Finanzausgleich angesprochen, der sich ändert aber wir haben auch Änderungen, die der Bund vornimmt, habe ich auch angesprochen Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, es wird sich in der EFRE und ELA Finanzierung einiges ändern, es gibt eine nationale Schuldenbremse, der sich auch das Land Sachsen-Anhalt angeschlossen hat. Da gibt es viele Themenfelder wo die Finanzierungsfrage sich ändern werden und Sie können sich natürlich vorstellen wie wie da die Tendenz ist, es gibt überall weniger. Und gleichzeitig gehen aber diese Gesellschaftspolitischen Fragestellungen in Ihrer Finanzierung immer weiter nach vorne. Deshalb in der Abwägung dieser Gemengelage kann der Vorschlag nur sein, dass man sich auf dieses Langfristkonzept verständigt, dass zum einen Teil aufzeigt, dass wir einen Beitrag leisten wollen, im Rahmen unserer Möglichkeiten aber das auch aufzeigt, dass hier strukturell in der Finanzierung des kommunalen Bereichs einige Dinge nicht stimmen und zu diskutieren sind. Zu den Umsetzungsmöglichkeiten wie man das machen wir dann, empfiehlt der Professor einen Zeitraum von 30 Jahren ist eine Analyse was bundesweit in dieser Fragestellung läuft, also es heißt auch andere Bundesländer stehen vor dieser Frage, wie sie in der Verschuldungssituation Ihren Kommunen helfen und da haben wir also Regelungen, die teilweise einen Konsolidierungszeitraum von 45 Jahren vorsehen. Das hat auch der Professor sehr ausführlich in seinem Gutachten dargestellt und hier wird von unserer Seite ein Zeitraum von 30 Jahren deshalb auch vorgeschlagen und wie gesagt, ich kann mir das nicht erklären, wie man in der Kommunalaufsicht auf die Idee kommt, dass solche Größenordnungen in fünf Jahren umsetzbar sind, so. Wir würden das tun in Form von Schuldscheinen und da kennen Sie vielleicht aus der Präsentation, dass es da drei Möglichkeiten gibt, Liquiditätskredite, Schuldscheindarlehen und Anleihen. Bei den Liquiditätskrediten da haben wir eine Situation, dass wir praktisch auf der Höhe von diesem 350 Millionen Kreditvolumen verwalten, also das heißt, wir holen uns die jeweils günstigsten Konditionen, greifen dann natürlich auch bestimmte Entwicklungen des Zinsmarktes und Kapitalmarktes ab, aber an dem Abbau der 350 Millionen ändert sich nichts und weil Liquiditätskredite in der Regel relativ kurzfristig sind, da gibt es keine langlaufenden Liquiditätskredite, deshalb sind dort bei der derzeitigen Zinslage die Zinskonditionen im Moment recht gut. Dann gibt es das Thema der Anleihe da habe ich einen hohen Dokumentationsaufwand, ich brauche ein Mindestvolumen, ich habe sehr viele Anlaufkosten, ich habe Ihnen das erzählt bei 60 Millionen habe ich Anlaufkosten von 1,2 Millionen, die ich einfach brauche, um dieses Papier zu platzieren, um die Dokumentationen fertigzumachen, um das entsprechend im Kapitalmarkt umzusetzen, sodass in der Abwägung nur die Möglichkeit von Schuldscheindarlehen bleibt und damit schaffe ich so wie das auch das Land von uns fordert, einen langfristig verbindlichen Tilgungsplan. Dieser Tilgungsplan ist dann entsprechend, natürlich bei uns einzubauen aber in einer ganz ganz niedrigeren Größenordnung, als das vielleicht der ein oder Andere aus dieser gesetzlichen Regelung liest. Was schaffen wir damit, wir schaffen damit, dass wir das derzeitige Zinsniveau nutzen können und zwar langfristig über einen Zeitraum von 30 Jahren und wenn jetzt natürlich jemand argumentiert, ja ihr schreibt hier Indikativ 0,9 % rein, dann sage ich jawohl das ist Indikativ berechnet von Anfang August, wenn natürlich sich der Zinsmarkt im Moment weiter

nach unten bewegt, dann ändert sich natürlich auch diese Marge, also das kann dann möglicherweise statt 0,9, 0,7 sein, das weiß ich nicht. Das muss man ja alles abfragen, weil das ja nur eine Punktbetrachtung ist und ich habe eine Sicherheit auf 30 Jahre, das heißt also nach der derzeitigen Struktur unserer Kassenkredite kann ich maximal 5 - 10 Jahre mit einem niedrigen Zins absichern. Hier sichere ich 30 Jahre ab, das heißt ich habe 20 Jahre zusätzlich abgesichert, natürlich kostet das dann etwas mehr, als wenn ich das alles kurzfristig in der Laufzeit habe, aber da kommt es einfach auf die Einschätzung an, wie sich Zinsen entwickeln und ich kann mir über einen Zeitraum von 30 Jahren nicht vorstellen, dass die Zinsen noch weiter in den Keller gehen. Es kann jetzt sein, dass es noch ein Stückchen runtergeht aber irgendwann kehrt sich das um und das ist übrigens auch ableitbar aus einer Betrachtung der letzten 30 Jahre. Also da ist natürlich die Zinsentwicklung auf einem höheren Niveau gelaufen, aber da gibt's immer entsprechende Schwankungen von 3 - 4 %, das heißt also ich kann nicht davon ausgehen, dass die Zinsen sich noch weiter reduzieren, also, dass die dann irgendwann bei -6 oder -7 % sind, sondern ich gehe davon aus, dass die irgendwann steigen, ich würde mich da auch beziehen, im Moment auf eine gutachterliche Einschätzung des Instituts, des DIW, Institut der deutschen Wirtschaft, die prognostizieren für die nächsten Jahre eine Zinsentwicklung auf +1,3 %, ne die also die nächsten 10 Jahre, so habe ich es im Kopf. Also es geht hier auch darum, dass man langfristig das derzeitige Zinsniveau sichert und ja zum Schluss vielleicht nochmal der Appell, dass man mit diesem Konzept einen Weg hat, der der Stadt die Chance zu geben sich weiter positiv zu entwickeln, das man die Stadt nicht einschnürt und, dass man irgendwie auch in der Diskussion mit dem Land die kommunale Selbstverwaltung stärkt. Vielleicht so viel als Einführung von mir.

Herr Dr. Meerheim

Danke Herr Geier. Es kann gesprochen werden. Herr Krause.

Herr Krause

Also eingedenk der Tatsache, dass wir einen Beschluss gefasst haben, die kommunalen Betriebe zu schützen vor Maßnahmen halte ich das persönlich für einen Vorschlag, oder wir auch als Fraktion, für einen Vorschlag, der sehr bedenkenswert ist und möglicherweise auch ein gut gangbarer Weg. Ich habe trotzdem nochmal zu, bei diesem ganzen komplexen Thema zu einem Detailausschnitt eine Frage. Hat ja nun einen gewissen Zeitraum in Anspruch genommen dieses Konsolidierungskonzept zu erarbeiten und die ganze Problematik ist uns ja nicht ganz neu, warum wir da hingekommen sind und wie der Weg dahin war. Sie haben jetzt mit den Abschreibungen mal eine Volumina von 30 Millionen Euro genannt, die im FAG nicht ordentlich berücksichtigt werden seitens des Landes, so habe ich es verstanden. Ein zweiter Punkt war auch die Frage, dass Sie gesagt haben die Konsolidierungserfolge werden auch nicht berücksichtigt, wie würden Sie denn die quantifizieren, also wenn wir beispielsweise die 30 Millionen Euro nehmen und den Ansatz den Sie in Verhandlungen beispielsweise ansetzen würden, gegenüber dem Land, hätten wir ja eine erkleckliche Summe. Zweite Frage, hat es qualifizierte Gespräche mit dem Land gegeben, ich frage deswegen, weil das eine ist die Bundesarbeitsgruppe, die diese ganze Grundproblematik diskutiert und da erkennt man auch, dass es ein tief greifendes Problem ist, wenn man sich die Kommunen im Rheinland anguckt, die haben mindestens genauso ein Problem, wenn ich an Essen denke und andere Städte wie wir, also das ist schon ein richtiges Bundesthema. Aber aufgrund der Gesetzesänderung haben wir hier ja auf der Landesebene eine Situation, wo das Land eine Tatsache schafft und wir ja an für sich reagieren müssen, hat es da Gespräche gegeben, gibt es da erste Ergebnisse, gibt es eine Möglichkeit zum Beispiel, eine realistische Möglichkeit aus Sicht der Stadt, beim FAG so nachzuverhandeln, dass wir da besser wegkommen. Und eine dritte und letzte Frage noch, das alles ist eine Sache, die andere Sache ist nach wie vor trotzdem der strukturelle Aspekt, einnahme- und ausgabeseitig, was bedeutet das für die strukturelle Einnahmen-Ausgabesituation für die Stadt, für die nächsten 30 Jahre, also wir müssen ja dann sozusagen schon einen erklecklichen Betrag einpreisen, den wir dann jährlich sozusagen dafür nur binden, wenn ich mal an PPP denke, hatten wir eine ähnliche Systematik da

binden wir uns auch über einen längeren Zeitraum und so kommt eine Bindung zur anderen und schränkt unsere Handlungsfreiheit in einem nicht unerheblichen Maße möglicherweise ein. Das heißt wir haben durchaus auch eine strukturelle Problematik. Wie wollen wir da in Zukunft mit umgehen aus Sicht der Stadt.

Herr Geier

Also die Frage Afa 30 Millionen, es ist so mit der Einführung der Doppik hätte eigentlich die Summe aller Abschreibungen im Land auf die Finanzmasse aufgelegt werden müssen, das wäre konsequent gewesen. Ich meine die war zum Zeitpunkt der Einführung der Doppik noch nicht klar, weil die Eröffnungsbilanzen wesentlich später kamen aber mittlerweile ist es klar, es ist dann normalerweise, wenn ich poppig lebe, entsprechend auf die Finanzausgleichsmasse draufzulegen und warum, weil wenn ich das nicht mache, dann habe ich weiterhin meinen Werteverzehr, also das heißt, es ist dann quasi im Ergebnis kein Unterschied zur Kameralistik. Weil die Doppik dient dazu, dass ich ein erreichtes Infrastrukturelles bauliches Niveau halten kann und muss aber das passiert in dem Fall dann nicht, so was die Frage angeht, wie sich das dann durchrechnet, das ist also sehr kompliziert da möchte ich mich auch nicht auf irgendeine Zahl festnageln lassen aber man darf sich das jetzt nicht so vorstellen, das die Stadt 30 Millionen eins zu eins zurückbekäme, sondern einen Teilbetrag X. es geht hier um die Anrechnung die man bekommt. So der zweite Punkt war die Frage, wie sich Konsolidierung auswirkt, naja und da ist das halt so, das ist alles im Anhörungsverfahren kreuz und quer diskutiert wurden, dass wenn man die Regelung im FAG so trifft, dass dann Konsolidierung nicht gewürdigt wird und das sieht praktisch so aus, der Stadtrat trifft Entscheidungen, die beispielsweise in den folgenden drei Jahren dazu führen, dass der Aufwand sich um fünf Millionen reduziert. Und diese fünf Millionen werden dann nicht als Konsolidierung anerkannt klammer auf das sie quasi der Stadt in positiven Sinn verbleiben, sondern diese fünf Millionen werden vom Bedarf den die Stadt hat abgezogen und das heißt also, dass aus diesen fünf Millionen wieder ein Teilbetrag X, weiß ich nicht eine Million oder 1,2 Millionen weniger in der Zuweisung ist. Ja natürlich das war gefordert in der Anhörung, da gab es auch eine Stellungnahme vom Städte- und Gemeindebund aber das ist ja genau der springende Punkt, man kann da eine Anhörung machen, man kann das schriftlich machen, wie das dann verarbeitet wird im Landtag beziehungsweise im Prozedere dort, da hat dann der kommunale Bereich keinen Einfluss mehr drauf. Und jetzt zu der Frage der Gespräche, selbstverständlich wird der kommunale Bereich immer bei Gesetzesänderungen angehört, er gibt da seine Sicht der Dinge zur Kenntnis, das wird im Regelfall auch gesammelt dann im Gemeinde und Städtebund und wenn da eine Regelung zum Nachteil der Städte ist, dann wird das auch entsprechend geäußert und kommuniziert aber dann geht das weg und was dann damit im parlamentarischen Verfahren passiert, das ist da offen.

Ja strukturell heißt es, dass man wenn man sich auf diese Verfahrensweise verständigt, dass es dann etwa acht bis neun Millionen sind für die nächsten 30 Jahre vorausgesetzt das Land unterstützt nicht. Es geht ja hier auch um die Fragestellung das wir mit den 200 Millionen, die zu konsolidieren sind nicht allein gelassen werden, sondern, dass wir eine fundierte Argumentation herleiten auch in Anbetracht früher schon erfolgter Konsolidierungen, dass diese 200 Millionen allein durch die Stadt nicht zu stemmen sind. Die Berechnung unterstellt jetzt, der Einfachheit halber sage ich mal, dass das im Moment alles allein Sache der Stadt ist und das ist natürlich auch eine massive Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter.

Herr Wolter

Sie haben ja sehr lange gesprochen Herr Geier und vieles was Sie gesagt haben, habe ich gelesen und vieles was Sie gesagt haben haben Sie ja schon im Stadtrat geäußert. Für mich war das jetzt nicht so, ich fange mal relativ trocken an ich versuche mal drei Themen, ich

weiß ehrlich gesagt nicht so richtig wozu ich gebeten bin mit dieser Beschlussvorlage, also Sie nennen das, das finde ich schon nach unseren vielen kommunalpolitischen Erfahrung und zum Thema Konsolidierung habe ich ja auch hier in dem Ausschuss viel Zeit verbracht. Das Konsolidierungskonzept zu nennen ist schon fast grenzwertig, weil Sie überhaupt nicht, nicht mal ansatzweise die Auswirkungen auf unseren Haushalt in irgendeiner Form darstellen, nicht mal ansatzweise darstellen wie wir in den nächsten 30 Jahren diese Summe, die Sie jetzt gerade nochmal genannt haben, sagen wir mal 8 Millionen, damit es einfach ist jährlich in irgendeiner Form konsolidieren, nämlich bereitstellen für die Abbezahlung dieser, dieses Planes, dann würde ich vielleicht mal sagen, ja das könnte man dann vielleicht Konsolidierungskonzept nennen, wenn der Haushaltsplan in irgendeiner Form, was Sie machen ist ein Umschuldungsplan, also das, mehr ist es nicht und das ist natürlich aufgrund der Genehmigungsverfahren des letzten Haushaltes stattfindet. Also nochmal zur Vorlage, da finde ich den schönsten Punkt, den letzten Punkt, den ich heute beschließen soll, das finde ich dann auch lustig, dass sie das nicht mal schaffen zu aktualisieren aber ich will nur sagen, ich kann damit nichts anfangen, ich kann, wenn sie das jetzt beschließen lassen wollen, als Verwaltung kann ich das nur ablehnen, weil ich sozusagen diese vier Punkte, die Sie da darstellen ja in keiner Form untersetzt habe und da ist die wichtigste Frage Herr Krause hat es, der ist jetzt weg hinaus, auch erschöpft, das die Frage der Gespräche, der Belastbarkeit diese Vorschlags. Also Sie schlagen uns vor, ja wie sozusagen eine einfache Lösung, sage ich mal. Ich habe die Erfahrung gemacht, hier in diesem kleinen Ausschuss, dass es immer kompliziert ist und das viele Interessen da drinnen, also in dem FAG, was Sie beschreiben, eine Diskussion mit dem Landesverwaltungsamt in dem, eine Diskussion auch mit dem Landtag, ich habe das Gefühl die Verwaltung spricht nicht mit den Akteuren, es gibt nicht den gemeinsamen Vorschlag der drei kreisfreien Städte zu diesem Vorgang, es gibt eben nicht ein abgestimmtes Vorgehen, wo Sie sagen, wir haben mit den Fraktionen, mit den Finanzexperten, die kennen Sie, die Parteien sitzen hier auch im Ausschuss vorher abgestimmt, wie Sie vorgehen, also Sie haben nicht, also das was ich hier sehe, ist eine wissenschaftliche Beurteilung, ja ist nachvollziehbar. Aber eine politische Beurteilung, also wenn Sie die Frage erhalten, mit wem haben Sie gesprochen, dann würde ich sagen, wir haben mit dem Landesverwaltungsamt, mit dem Finanzminister, mit den Landtags, mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen mit den Oberbürgermeistern oder den Beigeordneten der kreisfreien Städte und ich habe hier das Vorgehen abgestimmt, das kriegen wir so hin. Das ist so für mich der komplizierte Weg, der natürlich dazugehört. Ich kann es nicht beurteilen, also ich habe so das Gefühl, wenn wir das jetzt beschließen auch in aller Nachvollziehbarkeit dieser Idee, ist nicht belastbar, nach meinen Erfahrungen, also nicht belastbar im Sinne des politischen Prozedere in der Stadt. Diese Ungleichbehandlung zwischen den Städten, was ja auch diese, was Sie beschreiben mit Berücksichtigung der Abschreibungssummen, also wenn man sich damit beschäftigt ist das nachvollziehbar was Sie sagen, aber wenn man sich wiederum weiter beschäftigt ist es natürlich auch eine Frage, ein Landtag der eine gleichberechtigte Finanzierungsmodalität findet für seine Städte, Gemeinde und Kommunen, kreisfreie und kreisabhängig. Das ist das politische Instrumentarium was Sie da sage ich mal da oben machen und kann es sein, dass das nachteilig ist und da gibt es andere Punkte wo wir bevorteilt werden, das wissen Sie. Die Diskussion im Städte - und Gemeindetag sind ja nicht einfach, ich bin auch nicht in diesen Parteistrukturen, aber was man so hört zumindest als kleiner Stadtrat hier in Halle ist ja dann sehr umfassend manchmal. Also für mich ist es eher der einfachere Weg, der nachvollziehbar ist, ich könnte den aber nicht unterstützen, weil ich die Auswirkungen auf den Haushalt nicht sehe, das ist für mich der wesentliche Punkt und für mich sozusagen diese Detailabstimmungen, ist das überhaupt umsetzbar, gibt es eine Einschätzung vom Landesverwaltungsamt, ist das überhaupt ein gangbarer Weg, was für Auswirkungen hat das denn eigentlich auf FAG, jetzt auf das aktuelle, wie wird das FAG im Moment kassenkreditmäßig berücksichtigt und was bedeutet das eigentlich mit den Liquiditätskrediten, ist für mich nicht nachvollziehbar dargestellt. Das wäre zweitens und drittens, Konsolidierungskonzept ist für mich, Sie haben diese Aufgabenkritik was wir immer mal wieder diskutiert haben, also Personalthematik, zu den Aufgaben, den übertragenen

Aufgabenbereich. Ich finde das schon so, dass das, wenn man schon zum Land hin diskutiert und sagt, Berücksichtigung von bestimmten Kosten, dann ist für mich natürlich auch wieder der Punkt, hat sich da was verändert. Haben wir auch Argumente in diesen Diskussionen mit dem Land was die finanzielle Ausstattung betrifft, wo wir sagen, gibt es bestimmte Bereiche, also ich sage mal Kita, Schule bestimmte Bereiche in den sozialen Dienstleistungen, die wir als Kommune vorhalten und finanzieren bis hin auch zur Straße und so weiter, wo man sagt, gibt's da auch Bereiche wo wir nachweisen können, dass wir dort eigentlich unterfinanziert sind, welche Summe ist das. Und als letztes, was mich ja immer sozusagen, Sie wissen ja, dass ich immer nachgefragt habe, auch die letzten Jahre, Kassenkredite dienen ja dazu, bestimmte Einnahmeschwankungen, ich sage mal auszugleichen, also die Liquidität unseres, Sage mal städtischen Haushalts zu sichern, was Sie jetzt gerade vorschlagen ist, eine Reduzierung um 200 Millionen, je nach Auflage des Landesverwaltungsamtes, ich kann mich aber erinnern, dass wir, ich glaube eine Schwankung hatten von 50 - 60 Millionen, wenn ich richtig bin, also wir sind teilweise unter die 300 Millionen glaube ich gekommen, also die 290, war irgendwie die maximale Belastung. Das bedeutet ja, dass wir, also wenn wir die peaks da müssten wir das ja in irgendeiner Form auch mit denken, das sehe ich auch nicht dargestellt. Also es ist für mich sozusagen die Umsetzung, also die sage ich mal, Notwendigkeit, dass wir einfach einen Kassenkredit brauchen um die Zahlungsfähigkeit oder die, ja die Liquidität unseres Haushalts zu sichern, das wäre die, sage ich mal dritte oder vierte, weiß ich jetzt nicht genau. Das sind die Themen, die mir durch den Kopf geht.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja vielen Dank. Dann setze ich gleich mal fort. Das Thema ist so komplex, da weiß man gar nicht so recht wo man anfangen soll ja, also Sie haben argumentiert, im Prinzip am Wünschenswerten, also was wünschenswert wäre für eine Stadt, was wir an finanziellen freiwilligen Leistungen bringen sollen, das ist ja nun nicht so, dass wir in dem Bereich gar nichts tun, also die Stadt Halle leistet eine ganze Menge an freiwilligen Leistungen, Sportbereich, Kulturbereich und so weiter insofern hat die Stadt Halle auch einen gewissen finanziellen Spielraum und jetzt nur aufs Land zu zeigen, wie das ja scheinbar die Strategie ist, ist vielleicht auch nicht ganz der richtige Weg. Es ist durchaus richtig, die Stadt Halle würde mehr Geld benötigen, ohne Frage, aber jetzt nur auf das Land zu zeigen, ist mir ein bisschen zu kurz gesprochen, man sollte vielleicht mal eher in die Richtung schauen, was ist denn leistbar, was können wir uns als Stadt Halle wirklich leisten. Es soll ja ein Konsolidierungskonzept sein und Konsolidierung heißt, ich muss die Einnahmen mit den Ausgaben in Übereinstimmung bringen und dazu steht in dem Konzept gar nichts, null, es ist einfach nur eine Umschuldung positiv ausgedrückt, oder wenn man es, naja mal auf Deutsch sagen. Es ist ein verschieben der Schulden in die Zukunft auf eine Zeit nach dem Ablauf der Amtszeit jetziger Mandatsträger, insofern, ich erkenne die Anstrengung nicht, wir haben im Stellenplan 13 oder 14 war das, Stellen geschaffen für Controller für die Haushaltskonsolidierung, wurde damals auch medial begleitet, kann ich mich noch erinnern, wo sind die Personen heute, was haben die eingestellten Controller für Leistungen erbracht, ist das jetzt in dieses Konzept eingeflossen? Ich meine, wenn es so wäre, dann wäre das traurig, dann hat es ja scheinbar keine Ergebnisse gegeben. Man kann diesem Konzept nichts entnehmen außer wir schulden das Geld in die Zukunft um und dann ist leider nicht mal dargestellt, was das langfristig für finanzielle Auswirkungen hat, was kostet uns das denn über die 30 Jahre? Wir haben jetzt die 7 Millionen bis 2024, wir wollen auf 30 Jahre umschulden, was kostet das, das ist dem Konzept leider nicht zu entnehmen und was auch fehlt, sind die konkreten Maßnahmen, ich meine Sie wollen das jetzt durch einen Kunstgriff trennen in dieses Konsolidierungskonzept und dann ein Maßnahmenkonzept, was wir dann nächstes Jahr besprechen sollen, wenn der Haushalt für das nächste Jahr beschlossen ist, den wir im Übrigen immer noch nicht vorliegen haben, da würde mich dann auch mal die

Zeitkette zum Haushalt interessieren für nächstes Jahr, weil da ja im Dezember, im September nicht eingebracht wird, wird eine Beschlussfassung im Dezember denke ich schwierig, aber das ist eine andere Baustelle, also es sind so viele Fragen offen, die es auch für uns im Moment nicht möglich macht, dieses Konzept in der Form zu beschließen und vielleicht noch eine kleine Anmerkung, Sie haben hier eine Gegenüberstellung drinnen von Gemeinden Sachsen-Anhalt was die Kassenkredite angeht. Man kann sich natürlich als größte Stadt des Landes mit kleinen Gemeinden wie Thale, Eisleben und so weiter vergleichen aber vielleicht wäre es sinnvoll mal die vergleichbaren Städte heranzuziehen, also die anderen kreisfreien Städte, Magdeburg und zum Teil auch Dessau, das fehlt in der Übersicht leider völlig und zu einer Transparenz gehört ja auch, dass man sich mit gleichen Städten misst und die haben nicht so ein Kassenkreditproblem. Ne wir sind in Sachsen-Anhalt also da müssen wir schon ein bisschen, also es sind eine ganze Menge Fragen offen und in der Form ist das Konzept für uns, leider noch nicht beschlussfähig auch wenn die Idee interessant ist keine Frage, aber was uns auch noch interessieren würde, das vielleicht als letztes, gibt es denn schon Reaktionen der Kommunalaufsicht zu diesem Konzept, weil die müssen das ja am Ende akzeptieren und da habe ich persönlich gewisse Zweifel, gibt es da schon Reaktionen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Die Kommunalaufsicht wird diesen Vorschlag prüfen und dieser Vorschlag ist im Übrigen auch für alle interessant, die in einer ähnlichen Situation sind und ich frage mich, ich frage mich zum Beispiel, wieso im Landtag solche Regelungen beschlossen werden, ohne quasi diese Auswirkungen mal zu diskutieren, also die Frage, die kann ich umgekehrt genauso stellen, ja ok.

Herr Dr. Meerheim

Keine Zwiegespräche, Herr Thomas bitte, Herr Dr. Thomas bitte, Entschuldigung.

Herr Dr. Thomas

Alles gut, ich kann mit beidem leben. Also als Umschuldungskonzept finde ich es clever, als Konsolidierungsprozess ist es, denke ich nicht vermittelbar, da fehlen mir die konkreten Anstrengungen, die wir selber unternehmen müssen. Die Stoßrichtung gegen das Land kann ich nur unterstützen, ich bin wirklich ein sehr rationaler Mensch aber ich weiß nicht was die Kollegen da geraucht haben, als Sie das beschlossen haben, das ist eigentlich schwer zu sagen aber was für mich der wirkliche Punkt ist, ich denke wir müssen tatsächlich auch selber nachvollziehbare Einsparanstrengungen unternehmen und da dran mache ich das für mich auch fest, ob ich da zustimmen kann oder nicht.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Ja, also von verschiedenen Rednern ist jetzt angesprochen worden, konkrete Maßnahmen. Hier geht es über einen zunächst mal in der ersten Stufe, um einen Weg wie man überhaupt diese Summe verträglich auf mehrere Jahre aufteilen kann und nicht in vier, fünf Jahren abkonsolidieren muss. Der zweite Punkt ist, wenn ich mich über diesen Weg entschieden habe, hoffentlich im Konsensverfahren, dann kann ich das entsprechend in die Haushaltsplanung einpreisen und es ist ja nicht nur so, also das heißt ich betrachte da auch von Jahr zu Jahr, wie sich meine Finanzsituation entwickelt, die könnte durchaus, was Gewerbesteuer angeht, besser werden aber ich halte es nicht für sinnvoll von vornherein schon einen Maßnahmenkatalog hinzulegen, der 8 Millionen untersetzt und das Land kann dann locker sagen, na bitte die machen es doch, das ist genau das, was ich vorhin gemeint

habe, diese klassische Form der Konsolidierung funktioniert nicht mehr, weil der Ansatzpunkt ein rein rechtlicher und rein rechtlich heißt es, dass diese 200 Millionen auf jeden Fall aus dem Kreis der freiwilligen Aufgaben zu erbringen sind und das habe ich denke mal anschaulich dargestellt, das heißt man braucht hier auch nicht mehr diskutieren über einen TOP und erst wenn sozusagen diese freiwilligen Aufgaben weg sind, dann komme ich in eine Punkt, wo ich in irgendwelche pflichtigen Dinge gehe, so ist das Prozedere einer klassischen Konsolidierung, wenn ich das sozusagen verrechtlicht vorgehen muss und Entschuldigung aber das kann doch hier niemand wollen.

Herr Dr. Meerheim

Das wollen wir tatsächlich nicht, ich nehme mir jetzt mal das Recht auch etwas zu sagen.

Herr Wolter

Ich hatte Fragen gestellt, zumindest..

Herr Dr. Meerheim

Ich hatte Ihnen noch nicht das Wort erteilt Herr Wolter.

Herr Wolter

Darf ich kurz nochmal Sie bitten meine Fragen, die ich gestellt habe von dem Beigeordneten beantwortet zu bekommen.

Herr Dr. Meerheim

Selbstverständlich, vielleicht wiederholen Sie es nochmal.

Herr Geier

Stichwort bitte.

Herr Wolter

Also das wesentlichste ist die Vorlage, wie wir damit umgehen, Sie erwarten jetzt einen Blankoschein und dann gehen Sie los. In ein paar Monaten, um das zu verkürzen, also ich kann mit der Vorlage, wie die vorliegt nicht so richtig was fassbar machen, auch mit den beiden Materialien. Deswegen die Frage, ist das jetzt eine erste Lesung, gibt es da sozusagen irgendwo nochmal ja eine tiefergehende Sache oder lehnen wir das einfach ab und Sie überlegen neu, also was erwarten Sie.

Herr Geier

Also es geht mit dieser Vorlage darum diese gesetzlichen Anforderungen, die an die Stadt Halle gestellt werden verträglich abzufedern und auf eine längere Zeitschiene zu legen und die zweite Frage, wie man dann entsprechend inhaltlich vorgeht, also nachdem der Weg klar ist, das wäre wesentlicher Inhalt dieser Arbeitsgruppe zu der dann auch aus jeder Fraktion ein Vertreter eingeladen ist und da kann man dann die Dinge mal diskutieren, auch im Detail, wie irgendwelche Rahmenbedingungen und auch Ausgangssituationen sind, so stelle ich mir das vor.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Herr Wolter.

Herr Wolter

Ich danke Ihnen. Herr Geier ist für mich nachvollziehbar aber es, sozusagen deckt ja nicht die Auflage des Landesverwaltungsamtes was wir hier ja gerade haben. Wir haben hier eine Vorlage gehabt, eine Vorlagepflicht bis September, wenn ich mich richtig genau erinnere vom Landesverwaltungsamt mit dem Genehmigungsvorgang, also wir sollten bis September ein Konsolidierungskonzept und Verfahren vorschlagen, wir haben sozusagen die rechtliche Bindung eines, diese egal wie genannten Planes funktioniert doch erst mit Haushalt, also es

gibt doch selbst wenn wir jetzt den Beschluss fassen, muss es doch in irgendeiner Form eine Kommunikation mit dem Landesverwaltungsamt jetzt gegeben haben aktuell, heute, gestern oder nach dem Stadtrat, wo das Landesverwaltungsamt sagt, ja es ist für uns, war ja auch die Frage von Herrn Scholtyssek, ist für uns machbar, wir geben Ihnen noch eine Frist bis Mai nächsten Jahres oder haben Sie einen Antrag gestellt oder oder oder, also deswegen ist die Vorlage für mich nicht griffig sozusagen.

Herr Geier

Das Landesverwaltungsamt hat durch seine Entscheidung dieses Liquiditätskonzept bis zum 30.09.19 zu verlangen selbst quasi eine Parallelität hergestellt, das heißt also, es steht da dem Landesverwaltungsamt frei, zu welchem Zeitpunkt da mit dem Haushalt ein Konsolidierungskonzept vorgelegt wird oder nicht. Sie haben sich für diesen Weg entschieden bis zum 30.09..

Herr Dr. Meerheim

Okay. Jetzt erlaube ich mir mal was zu sagen für unsere Fraktion, also ich stimme dem Aussagen zu von meinen Kollegen, also wie ein Haushaltskonsolidierungskonzept sieht es nicht aus, es ist tatsächlich der Versuch einer Umfinanzierung von alten Schulden aus Kameralen Zeiten und neuen Schulden von immerhin fast ein Drittel der Gesamtsumme, die da jetzt zur Rede steht, auf die Zukunft, das Problem lösen wir auch nicht dadurch, dass wir den Haushalt nicht zu Gesicht bekommen, weil das Argument, was Sie zu dem Haushalt sagen, dass Land würde dann glauben wir würden das alles schön schon hinkriegen und deswegen legen wir das nicht vor, das gilt auch für diese Vorlage da steht nämlich drinnen, wir machen alles alleine und vielleicht denkt das Land ja darüber nach seiner Mitverantwortung in den vergangenen Jahren nachzukommen, das steht bitte bitte und das nicht mal im Beschlusspunkt, sondern nur in den Ausführungen, in den Anlagen zum eigentlichen Beschluss. Ich finde die Analyse, die Sie hier zu Papier gebracht haben großartig, die ist absolut richtig, da stehen wir zu 100 % dahinter nur der Weg, den halten wir für völlig falsch. Wir bilden jetzt eine Arbeitsgruppe, die diskutieren soll, wenn ich das so richtig verstanden habe, was beschlossen werden soll oder was beschlossen worden ist, wenn der Finanzausschuss und der Stadtrat durch sind, na da brauche ich die Arbeitsgruppe überhaupt nicht mehr, ich hätte diese Arbeitsgruppe gebraucht ab dem Zeitpunkt wo die Verfügung eingeflattert ist da hätte der Oberbürgermeister eine Arbeitsgruppe gründen können aus Mitgliedern der Fraktionen und hätte nicht nur auf das Landesverwaltungsamt zugehen müssen, denn dort wird das nicht entschieden, welche Gesetze geändert werden und welche nicht, die gucken bloß verhalten sich die Kommunen nach dem was der Gesetzgeber beschlossen hat oder nicht, das heißt ich muss mit dem politischen Akteuren sprechen, das heißt also mit den Ministerien und auch mit den politisch Verantwortlichen des Landtages, also sprich vielleicht auch mit Mitgliedern des Finanzausschusses, der Koalition und wegen mir auch der Oppositionsparteien, um diese Fragen dort mitzuklären, weil nur dort werden sie geklärt, der Landtag beschließt das FAG, der Landtag beschließt die Änderungen von Gesetzen nicht das Landesverwaltungsamt die kontrollieren nur ob wir im Rahmen der Gesetzlichkeiten als Kommune uns bewegen das wäre ein vernünftiger Weg gewesen, wir haben eigentlich ein halbes Jahr bis zum heutigen Tag verpennt, muss man mal ganz klar sagen. Das es andere gibt, die vor dem gleichen Problem stehen, das würde ich nicht von der Größe der Kommunen abhängig machen, sondern stimme ich an der Stelle dir nicht zu lieber Andreas, das ist, oder wer das jetzt gesagt hat, das es...*unverständlich*...wäre sich mit gleichgroßen, nein das Problem hat die Analyse der Stadtverwaltung verschriftlicht vorliegt ja auch gesagt, liegt nicht in der Größe, sondern darin, dass der Bedarf, den wir an Finanzierung haben durch Bund und Land einfach nicht gedeckt wird und dazu nehmen wir in den vergangenen Jahren, den Zusammenhang finde ich sehr gut dargestellt in dem Papier, das sage ich nochmal ausdrücklich. Nur mit dem, was wir da jetzt hier vorgelegt bekommen, lösen wir auch die strukturellen Probleme, die immer wieder schulden erzeugen, im Haushalt nicht wirklich. Wir verschieben einen Teil unserer Schulden von A nach B, von der linken auf die rechte Seite, aber das Grundproblem der Finanzierung

ändert sich nicht, die finanzielle Ausstattung der Kommunen, das heißt wir stehen möglicherweise in fünf Jahren an derselben Stelle so wie heute, das heißt wir müssen tatsächlich die politischen Entscheider aller Ebenen, jetzt will ich nicht gleich über den Bund gehen aber über die Länder gibt es ja dann möglicherweise Bereitschaft auch beim Bund, das ist ja signalisiert worden von dieser Kommission, möglicherweise damit zu helfen, wir müssen es nur tun, deswegen ist mein Vorschlag, ja wir können wegen mir so eine Arbeitsgruppe gründen, aber nicht um zu diskutieren was jetzt hier vorliegt und was dann im Nachgang der Verwaltung, die Verwaltung sozusagen irgendjemanden damit beauftragt das umzusetzen, sondern den Weg anzufangen, der eigentlich ein halbes Jahr verpennt wurde und das der Haushalt vorgelegt wird und das wir eine Fristverlängerung beantragen, Punkt eins, also eine Fristverlängerung zur Erarbeitung eines solchen Haushaltskonsolidierungskonzeptes beim Landesverwaltungsamt und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo wir uns mit dem Land über einen solchen Weg verständigt haben, parallel dazu wird der Haushalt 2020 vorgelegt und wir avisieren bei Abstimmung mit dem Land und dem Zustandekommen eines solch abgestimmten Haushaltskonzeptes einen Nachtragshaushalt für 2020 der dieses berücksichtigt einschließlich der Folgejahre nur so, glaube ich, können wir vernünftig umgehen und können den Schaden, der durch einen nicht eingebrachten und nicht beschlossenen Haushalt für 2020 ist überhaupt noch begrenzen, denn wenn wir jetzt darauf warten, wie lange das Landesverwaltungsamt prüft und da vor Angst schlottern den die Beine, weil sie nicht wissen, was sie tun sollen, dann kann das sich noch zwei, drei Monate hinziehen und wir haben im Dezember immer noch keinen Haushaltsplanentwurf vorliegen, weil die Stadtverwaltung ja sagt sie warten erst ab bis das geprüft wurde und dort eine Entscheidung vorgelegt wird, deren Auswirkungen sie dann in den Haushaltsplanentwurf hineinarbeiten. Das kann eine Weile dauern und wenn der erst im Dezember kommt, dann wissen Sie meine lieben Kollegen und Kolleginnen, dann ist es so, dass wir da schon nochmal darüber nachdenken wollen uns den anzusehen und in den Fachausschüssen darüber zu befinden und abschließend dann im Finanzausschuss also sage ich mal zwei, drei Monate geben wir uns gerne im Regelfalle für solche Diskussionen, das war jedenfalls in der Vergangenheit immer so und jetzt stehen wir vor einer Situation, die ist wesentlich schwieriger als das was wir je hatten und jetzt mache ich noch einen Zusatz. Wir haben zur heutigen Tagesordnung auch einen Bericht vorliegen, einen sogenannten Controllingbericht unter 9.2, wenn Sie sich den anschauen, dann ist alles was hier heute besprochen wird Makulatur, dort steckt das Problem, die Analyse zu dem eingereichten Beschlussvorschlag von heute, sage ich ist zu 100 % richtig und der Controllingbericht zeigt genau das was Herr Geier auch gesagt hat, im übertragenen Wirkungskreis liegt der Hammer, die Kommunen werden mit den Problemen, mit den gesellschaftlichen Problemen, dieses Landes alleine gelassen und das ist Ausdruck der Zahlen, die wir heute in dem Prognosebericht vorliegen haben, das macht die Diskussion nicht einfacher aber sie zeigt in welche Richtung sie gehen muss und deswegen nochmal, Fristverlängerung, Bildung einer Arbeitsgruppe, Haushalt vorlegen und Verpflichtung zum Nachtragshaushalt, sobald die Abstimmung mit dem Land erfolgt ist. Das wäre ein vernünftiger, glaube ich auch gangbarer Weg, wo wir uns alle mit einbringen können, die Stadt, Verwaltung, der Stadtrat und auch die die Mitverantwortung tragen, nämlich die Landesebene. Ein Vorschlag zur Güte Herr Geier, oder es wird abgelehnt. Ich habe es nicht verschriftlicht Herr Wolter, das war so ein, aber danke für den Hinweis, natürlich ist das in der Richtung gedacht aber vielleicht übernimmt ja die Stadtverwaltung selbst die Initiative und kommt mit einem solchen Vorschlag nochmal aber das würde ja möglicherweise Eingeständnisse bedeuten, die nicht zu erwarten sind. Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja die Verwaltung ist leider recht schweigsam, deswegen würde ich jetzt gerne noch zwei Fragen anschließen. Haben Sie denn mit der Kommunalaufsicht mal darüber gesprochen, ob es möglich wäre, die Frist zu verlängern, ist die erste Frage und zweite Frage, wie ist das gedacht mit dieser Arbeitsgruppe, die ja jetzt über die Presse angekündigt wurde, wer soll

dazu einladen, wann soll die das erste Mal zusammentreffen, was soll dort besprochen und beschlossen werden, könnten Sie uns das vielleicht nochmal näher erläutern.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier bitte.

Herr Geier

Also bei der Frage, ob sich die, ob sich das das Landesverwaltungsamt vorstellen kann, zitiere ich einfach den Herrn Scholtyssek aus der MZ. Ja und bei der Frage der Arbeitsgruppe wäre es so meine Wenigkeit, Entschuldigung, dann die Fraktionen und, dass man dann quasi über den Weg diskutiert, wie die Ausgangslage ist, über Maßnahmen diskutiert und wie man da auf das Land zugeht. Das stimmen wir gerade in der Verwaltung ab, wie man das terminieren kann.

Herr Dr. Meerheim

Wer es glaubt wird Selig. Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich wollte gerade nochmal nachlesen, was das Zitat ist. Sie haben es nicht genannt. Wenn man neu in so einem Ausschuss ist und und und sich in die Thematik rein denkt, dann geht man glaube ich an ein paar Sachen dann auch ein bisschen naiver und mit mit mehr, so grundsätzlich ran, was was mir nicht ganz klar ist, Sie haben einerseits in Ihrem Papier aufgedrüselt, dass, also die rechtlichen Rahmenbedingung, die ja im Grunde genommen die Schlussfolgerung bringen müsste, dass die Forderung, so wie sie sind in der Form nicht berechtigt sind und trotzdem ist die Schlussfolgerung daraus nicht grundsätzlich anzuzweifeln, die Kassenkredite in der Höhe abzubauen, sondern ihr ihr Weg, den Sie aufzeigen ist ja im Grunde genommen, ja wir akzeptieren die Forderung, wir strecken es bloß. Die Mitverantwortung des Landes, die Sie so beschworen haben, die findet sich ja in Ihrer Schlussfolgerung nicht, nicht wieder, warum nicht und, und, und und wäre es nicht grundsätzlich zu erwägen diese Forderung insgesamt nochmal aufzumachen und zu sagen, wer beteiligt sich wie an dieser ganzen Geschichte und, und, und was hat die Stadt dazu leisten, vielleicht so weit.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Also es steht in der Vorlage drinnen, dass das Land da auch seinen Teil zu bringen hat, das heißt die Forderungen, dass die so in der Höhe eins zu eins von der Stadt akzeptiert werden, das lese ich so nicht, es war nur in der Indikativen Berechnung so und jetzt nochmal zur Verdeutlichung, die Frage mit konkreten Maßnahmen, es geht um 200 Millionen, 70 Millionen sind alle freiwillige Leistungen, bleiben noch 130 Millionen übrig, die kann ich aber nicht aus meinem Vermögen ziehen, weil es da den Stadtratsbeschluss gibt, das kommunale Unternehmen nicht veräußert werden können und was ist dann Leute? Also es ist die andere Sicht der Dinge, so die Frage der Mitverantwortung des Landes, ich habe vorhin in der Einführung erklärt, dass das im Moment quasi die finanziellen Rahmenbedingungen laufen aber wir stehen quasi vor einer grundsätzlichen Änderung von diversen Rahmenbedingungen und das sollte man schon nutzen, um seine Situation da in diesen Änderungsprozess der kommt, weil bestimmte Dinge einfach befristet sind, dass man da seine Sicht der Dinge und auch diese Problemlage, die die Stadt Halle hat und die auch andere Städte haben, dass wir das da dann einbringen, also das heißt zu dem Zeitpunkt wo sich die Finanzierungstöpfe ändern und das ist grob im Zeitraum zwischen 2020 und 2023. Also es macht jetzt wenig Sinn, das zum Beispiel das FAG, das noch bis 2021 läuft aufzubohren, aber in der Vorbereitung auf das FAG ab 2022 da ist das schon wichtig, dass man sich da platziert und sagt so und so ist die Situation, so und so ist unsere Analyse und

da muss man dann mit Vertretern des Landes drüber sprechen.

Herr Dr. Meerheim

Johannes.

Herr Krause

Die zuletzt gegebene Antworten zeigen ja wie wichtig der Beschluss aus dem Frühjahr gewesen ist, die kommunalen Unternehmen rauszunehmen aus dem Konsolidierungsbegehren. Deswegen auch eingangs meine Frage zu diesen strukturellen Auswirkungen, ich behaupte mal, dass trotz aller Bemühungen, wenn ich diese ganze Diskussion höre und die Vorgeschichte kenne, wir auch in einem halben Jahr den Königsweg nicht gefunden haben, wir werden also auch Mühe haben diese strukturellen Verbesserungen zu zeigen, schon ganz und gar nicht bei den freiwilligen Leistungen, da bin ich mir 100 % sicher. Ich stimme dem Vorsitzenden ausdrücklich zu, dass es keine Verzögerung geben sollte bei der Einbringung des Haushaltes, das muss umgehend passieren und man darf es in gewisser Weise abgekoppelt sehen von der Verabschiedung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ich anerkenne auch, dass die Stadt möglicherweise dem Land gegenüber mal zeigen wollte mit einem Weg zu sagen, wir zeigen Euch, wir sind bereit hier zu konsolidieren, deswegen zeigen wir Euch mal wie wir es alleine machen würden, ob das aber diese Wirkung zeigt, die sich die Verwaltung davon verspricht das steht aus meiner Sicht infrage. Wenn es, und da wäre ich also würde ich auch zustimmen zu einer Vertagung kommt, dann kann das nur unter zwei Prämissen gehen, 1. Es muss eine klare Frist gesetzt werden, nicht auf den sanktnimmerleins Tag, das geht nicht, also wenn da sozusagen Verhandlungspartner, dritte Verhandlungspartner drinnen sind auf die man sich immer berufen kann, die sind noch nicht so weit und dann landen wir sonst wo, dann ist der Effekt weg und wir kriegen auch sozusagen diese Verbindung zum Haushalt ganz schwer dann nachher noch hin und das zweite, die zweite Bedingung muss aus meiner Sicht sein, dass es ganz klare Ergebnisse zu ...*unverständlich*...hier ist schon in der Diskussion klar geworden, wie so ein Weg sein kann, was man tun muss, um mit dem Land sozusagen so qualifiziert ins Gespräch zu kommen, dass man auch Ergebnisse hat. Wenn wir vom Land kein Bekenntnis haben, dass es aktiv von sich aus aktiv an dem Konsolidierungskonzept mitwirkt, werden wir alleine scheitern, das ist ganz klar für alle betroffenen hier und das muss dem Land auch klar sein, und deswegen lohnt es sich tatsächlich über eine Vertagung nachzudenken aber nicht glaube ich ohne die beiden Bedingungen, dann bringt eine Vertagung nichts, dann geht das wieder ins Unbestimmte und jeder hat ein schwammiges Gefühl, wir brauchen hier eine Klarheit, und zwar relativ schnell, weil wir sind diejenigen, die zwar eine Entscheidung treffen müssen, es hängen aber viele hinten dran und den müssen wir auch eine Klarheit verschaffen. Soweit von mir.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Das ist ja richtig inhaltlich. Also Herr Krause im Gegensatz, sage ich jetzt mal zu dem, was Herr Geier versucht zu beschreiben, das hier irgendwo ein Plan vorliegt, ist das ja sage ich mal eine politische Forderung, die Sie jetzt so ein bisschen in den Raum gestellt haben, wenn ich jetzt sagen würde der wäre jetzt diese Umschuldungspaket hier vorliegend, und es ist wirklich eine Frechheit das Konsolidierung zu nennen, weil, auch wenn Sie da immer ausweichen Herr Geier, darauf will ich kurz reagieren, es geht nicht um die konkreten Maßnahmen innerhalb eines Umschuldungspaketes, sondern es geht darum, wie sieht diese vier oder acht Millionen Euro, also vier Millionen für nächstes Jahr und acht Millionen ab 2021 darstellen wollen, das ist doch die Frage, die wir hier stellen, wir stellen doch nicht die Frage, wie Sie die 200 Millionen, das haben wir schon dreimal gehört und das versteht jeder hier am Tisch, also, das ist doch nicht infrage, dass das sozusagen nicht aus dem Haushalt und nicht aus dem Vermögen heraus darstellbar ist, dass wir hier irgendwie die, den

Kassenkredit reduzieren, sondern die Frage ist und dazu, sage ich mal, da will ich das anschließen, wir haben jetzt September, es gibt schon die Tagesordnung vom Finanzausschuss, es gibt die Tagesordnung vom Bildungsausschuss, vom Kulturausschuss, die Frage ist, gibt es denn jetzt den Haushalt im Oktober, anscheinend nicht, und das wäre dann die Frage, weil Sie müssten dann ja eigentlich nach Ihrem Plan das irgendwo mit reinarbeiten, also das heißt da geht es um die konkreten Fragen und das was Sie geschildert haben Herr Krause finde ich politisch und von mir aus auch mit dieser Exzellenten wissenschaftlichen Begleitung eine gute Forderung, die man hier stellen kann, wenn man sagt, wir haben hier ein Paket, aber wenn wir diesen Weg gehen, verlangen wir 50 % Mitfinanzierung vom Land, das wäre eine klare Ansage und dann wäre das sozusagen immer noch die Frage, wie wir die vier Millionen oder die zwei Millionen im Jahr darstellen ach den Diskussionen im letzten Jahr zum Haushalt, also das ist ja nicht so, dass wir vier Millionen übrig haben, also wenn ich mich richtig erinnere war das nicht im letzten Jahr so und acht Millionen erst recht nicht und darum geht es mir. Insofern würde ich Sie bitten doch die Änderungsanträge zu formulieren, die wir jetzt sozusagen alle reingestellt haben und diese Vertagung, die jetzt nochmal Herr Krause somit in den Raum gestellt hat, das deckt sich ja fast mit Ihren sozusagen Ziel zu sagen, wir gehen jetzt hier in eine Arbeitssituation, es gibt einen Antrag aus dem Finanzausschuss heraus an das Landesverwaltungsamt oder die Verwaltung wird damit auch... *unverständlich*... ja aber das muss er nicht, weil sage ich mal, wir können jetzt sozusagen doch das beschließen, das es sozusagen hier, wenn das mehrheitlich gewollt ist einen Antrag gibt zur Verlängerung bis Mai 2020, da gibt es hoffentlich eine abgeschlossenen Haushalt und dann den Vorschlag den Herr Dr. Meerheim fast als Änderungsantrag formuliert hat, zu sagen, wenn es hier eine Genehmigung des Haushalts gibt und eines dann entwickelten Umschuldungskonzept, vielleicht auch Konsolidierungskonzept, dann geht man mit einem Nachtrag in diesen Haushalt 2020 rein. Also das wäre für mich ein wichtiger Weg, ist ein neuer Ausschuss und Herr Geier, ich diskutiere deswegen auch nur so, weil das ist ein neuer Finanzausschuss und die Frage ist, wie wollen Sie mit dem Finanzausschuss arbeiten, das fehlt mir und auch die Frage, vielleicht nochmal abschließend, wenn Sie Kassenkredite dort haben um Liquidität herzustellen, das haben Sie ja noch nicht beantwortet, teilen Sie da meine Meinung, dass da 50 Millionen Delta in irgendeiner Form notwendig sind und müsste man das nicht in irgendeiner Form dann auch, wenn man das in der Arbeitsgruppe diskutiert dann berücksichtigen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Ja man muss das Ergebnis dieser dieses Konsolidierungsweges natürlich berücksichtigen das heißt das geht Zug um Zug unter Berücksichtigung der Schwankungen, die es da gibt und die die Stadt braucht und ich verwies nochmal darauf, dass die Stadt Halle ja einen Konsolidierungspfad begangen hat in dem sie freiwillig ohne das eine konkrete Regelung vom Land da war, seit zwei Jahren das Kassenkreditvolumen um jeweils 5 Millionen reduziert hat, ja das war ein Konsolidierungspfad, weil da bestimmte Regelungen, nicht da waren und so wie hier das Konzept beschlossen wird, wäre das dann entsprechend sukzessive in der Höhe der, des Kassenkreditvolumens abzubilden.

Herr Dr. Meerheim

Herr Schramm bitte.

Herr Schramm

Also ich, wir können ja davon ausgehen, dass sie die 200 Millionen ja nicht durch Misswirtschaft zusammengetragen wurden, an Schulden, sondern letztendlich durch die Nichtanerkennung der Abschreibungen und der kontraproduktiven Verwertung der Konsolidierungsmaßnahmen, die wir getroffen haben. Wenn wir als Stadt Halle, 5 Jahre ist ja

illusorisch, werden wir sowieso nicht schaffen aber auch auf 30 Jahre sind diese 7,8 oder 8,7 Millionen so viel Geld, dass wir als Stadt am Ende nicht attraktiver dastehen als jetzt, kann ich mir zumindest nicht vorstellen, was will dieses Land mit dieser Stadt Halle, Magdeburg wird es vielleicht ähnlich gehen, Dessau ähnlich gehen, wir müssen meines Erachtens politisch die Forderung aufmachen, dass dieses Land insgesamt mit den Flächenanteilen, wo wir ja riesige Probleme haben, wir wissen ja überhaupt nicht was wir mit den Flächenkreisen, wie das zu regeln ist, wollen wir denn alle das die in andere Länder wegziehen, das bitteschön müsste man mal mit dem Land diskutieren und da bin ich überhaupt noch nicht bereit über 50 % Anerkennung zu reden oder nicht, wir haben doch vorhin klar analysiert, dass wir eine Unterfinanzierung durch das Land haben und das wir Mehrbelastung haben, die strukturell einfach auf uns liegen und ich denke wir sollten mit den anderen Städten, denen es ähnlich geht oder mit den anderen Kommunen hier eine ganz klare offensive gegenüber dem Land formulieren, denn ansonsten, wenn wir sagen, ja die nehmen das Papier hören uns an und dann war es das. Das weiß ich nicht, nur wir werden, wir werden mit der Streckung auf 30 Jahre doch auch nicht hinkommen, wie sollen 8 Millionen wegkommen jedes Jahr.

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Geier

Ja, also zur strukturellen Frage und Misswirtschaft, Misswirtschaft ist da vollkommen fehl am Platz, es sind letztendlich drei Punkte. Punkt eins das Dilemma der Gleichzeitigkeit in den 90er Jahren, also ich kann mich da in der Rückschau erinnern, in der Auswertung von Jahresabschlüssen, da war mal ein Jahresabschluss dabei 1998 wo die Stadt in einem Jahr 63 Millionen Euro umgerechnet als 130 Millionen minus gemacht hat und Teile davon stecken jetzt quasi hier in der Summe mit drin, das ist der Punkt eins. Der Punkt zwei ist die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewerbesteuer und da gibt es zum Beispiel einen erheblichen Unterschied zu anderen kreisfreien Städten in Ostdeutschland, wir haben nämlich im Schnitt 30 bis 50 Millionen mehr an Gewerbesteuer und zwar beim Mehrjahresvergleich, so und das ist ein ganz wichtiger Grund, weil wenn wir beispielsweise in diesem Schnitt wären, dann würde nämlich die Diskussion hier langsam also ich sage mal, ich drücke, ich überziehe mal, würde verpuffen, ja wenn man sich das mal überlegt. Und der dritte Punkt, und der findet halt leider keine, keine, keine, keinen Einfluss in einem steuerkraftbasierten Finanzausgleich, dass ist die soziale Struktur und auch bei dieser sozialen Struktur, die die Stadt hat gibt es erhebliche Unterschiede zu anderen kreisfreien Städten in Ostdeutschland und diese drei Punkte führen dazu, dass langfristig das zumindest ein massiver Faktor ist, der auf, auch auf Liquidität schlägt.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage, wenn ich mich recht erinnere, als wir über Mitgliedschaften gesprochen haben der Stadt, dass wir einen erheblichen Beitrag bezahlen für den Städte- und Gemeindebund, ich glaube es sind irgendwo so 40.000 oder irgendwas in der Größenordnung. Was tut denn der für uns, haben wir da eine aktive Diskussion im Städte- und Gemeindebund, vertritt der uns gegenüber dem Land, sorgt er dafür, dass wir mit anderen Kommunen, die ähnlich betroffen sind gemeinsam gegenüber dem Land auftreten oder gibt es da keine Kommunikation, also ich habe nichts gehört in der Richtung, wir müssen ja im Grunde alle Kanäle nutzen, die uns helfen.

Herr Geier

Doch da gibt es eine ständige Kommunikation und zwar immer dann, wenn der Gemeinde- und Städtebund erfährt oder mitgeteilt bekommt von der Landesregierung, dass es

Gesetzesänderungen gibt, dann wird das abgefragt bei uns, also eine Stellungnahme abgefordert von den Städten unter Anderem von der Stadt Halle, es wird in den Gremien des Gemeinde- und Städtebund diskutiert und dann gibt es eine Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebund an das Land und die kreisfreien Städte, Magdeburg, Halle, Dessau-Roßlau haben dann noch die Möglichkeit quasi selber ihre Akzentuierung dazuzugeben, weil es gibt natürlich in diesem Gefälle, in diesem also in der Spannbreite von Großstadt zu kleinem Dorf doch Unterschiede und da haben wir auch die Möglichkeit unsere besonderen Themen zu platzieren.

Herr Dr. Meerheim

Okay, ...*unverständlich*... ja ja, ich habe jetzt versucht das zu Papier zu bringen, was ich jetzt vorhin grob umrissen habe, die Stadtverwaltung hat dazu sich noch nicht geäußert.

Herr Geier

Doch doch sie hat sich geäußert und zwar in einer Pressemitteilung, dass nach ausführlicher Beratung und einer Konsensfindung im nächsten Schritt die Aufstellung des Haushaltes 2020 erfolgen kann.

Herr Dr. Meerheim

Aha, das ist das was ich vorhin schon gesagt habe, es droht Januar 2020, also damit glaube ich können wir alle nicht einverstanden sein, das kann nicht in unserem Interesse sein, deswegen auch um konstruktiv zu bleiben und nicht nur abzulehnen und selber einen Vorschlag zu machen als Finanzausschuss, ich versuche es nochmal vorzutragen was ich vorhin da so mündlich geäußert habe, also der Änderungsantrag könnte lauten. Der OB wird beauftragt eine Fristverlängerung zur Erstellung eines Haushaltskonzeptes zum 31.03.2020 zu beantragen, Nummer a. Nummer b, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die aus jeweils einem Mitglied aller Fraktionen und dem Beigeordneten für Finanzen besteht, die Arbeitsgruppe sucht das Gespräch mit dem Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Finanzen) und dem Landesverwaltungsamt über die Rahmenbedingung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, die Gespräche sind bis spätestens 31.01.2020 abzuschließen, die die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen wird im, ist im Oktober 2020 einzubringen, bei e bin ich noch nicht da geht es um den Nachtragshaushalt, wir müssten uns, der Oberbürgermeister müsste sich verpflichten, in dem Moment wo die Gespräche abgeschlossen sind und klar ist, dass dann ein Nachtragshaushalt eingebracht werden muss, weil die Ergebnisse natürlich dann dort mit Berücksichtigung finden müssen, das habe ich jetzt noch nicht verschriftlicht aber ich würde das bis morgen vielleicht hinkriegen, morgen haben wir Hauptausschuss, würde ich vielleicht auch nochmal eine bessere Formulierung, an der ein oder anderen Stelle finden. Aber wenn Sie dem Grunde nach damit einverstanden sind und ich verspreche sozusagen meine Intention nicht ändern zu wollen bis morgen, würde ich, wenn Sie dem zustimmen können das erstmal so im trocknen abstimmen lassen. Und damit die Beschlussvorlage ändern. Also das, komplette Ersetzung Punkt eins bis fünf gestrichen, ein neuer Punkt eins bis fünf.

Vertagen macht keinen Sinn, weil wenn ich es vertage fange ich im Oktober wieder an derselben Stelle an, wo wir heute sitzen und wir haben keine Zeit, wir haben schon viel zu viel Zeit verloren, ja theoretisch ist es ja nicht mal ein Änderungsantrag eigentlich müsste ich den Antrag, die Beschlussvorlage ablehnen und müsste einen Dringlichkeitsantrag einbringen, der sagen wir mal diese vier oder fünf Punkte enthält, weil so etwas wie ein Ersetzungsantrag, wie im Landtag gibt es bei unserem Stadtrat nicht, quasi wie ein Alternativantrag, das ist theoretisch nicht möglich, also wäre, ja ... *unverständlich*... bitte Mikro ja.

Bitte Herr Wolter.

Herr Wolter

Ich finde das richtig, also das ist sozusagen nach den Erfahrungen im Umgang mit uns, ob es seitens der Stadtverwaltung würde ich eher für Ablehnung plädieren, weil es dann

vielleicht sogar eine Einspruchsfähigkeit, was die Beauftragung betrifft oder sonst was, sondern eher mit einem Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat das versuchen zu untersetzen, weil wir ja jetzt nicht, man müsste sich ja schon nochmal über die Punkte abstimmen aber wenn vielleicht auch noch die anderen Beteiligten hier im Ausschuss sich dazu äußern können wäre das für mich ein gangbarer Weg, man ...unverständlich...und dann sehen wir, sozusagen, also Vertagung, das finde ich richtig, ist nicht der praktikable Weg.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Ja ich würde das auch unterstützen, dass wir so verfahren, vielleicht nochmal in Richtung Stadt, ich würde mir schon auch mit Blick auf das Land eine gewisse verbale Eskalation wünschen, weil das ist eben bisher von unserer Seite sehr sachorientiert argumentiert worden und ich habe den Eindruck, das vielleicht nicht der Lage mehr so ganz entspricht.

Herr Dr. Meerheim

Okay dann würde ich vorschlagen, dass wir das nicht vertagen, das das wir es heute ablehnen aber das wir dann nochmal einen Dringlichkeitsantrag einbringen in den Stadtrat, bräuchten wir dann natürlich wie wir alle wissen eine 2/3 Mehrheit, dass es überhaupt auf die Tagesordnung kommt, es wäre also schön, wenn Sie alle signalisieren, wir tragen das somit wie wir es jetzt diskutiert haben, dann würden wir das vorbereiten nochmal rumschicken und nächste Woche Montag haben wir alle dann nochmal Zeit da drauf zu gucken in Ihren Fraktionssitzungen und könnten das zum Mittwoch zur Stadtratssitzung sozusagen gemeinsam von den Fraktionen getragen einbringen, wenn das, bitte, ich habe gerade, gut ich kann es auch bis morgen machen, das ist gar kein Thema, weil wir uns am Montag in den Fraktionen treffen.

Herr Krause

Weil es morgen auf der Tagesordnung steht, es wird auf jeden Fall eine Diskussion geben.

Herr Dr. Meerheim

Dann wird es da genauso abgelehnt, wie hier und im Stadtrat habe ich dann einen Dringlichkeitsantrag.

Herr Krause

Herr Vorsitzender wir brauchen einen Wortlaut darum geht es.

Herr Dr. Meerheim

Den kriegst du bis morgen. Bitte, okay. Herr Sehrndt, ach nee Herr

Herr Sehrndt

Ich will nur nochmal ergänzen, wir würden natürlich nicht zustimmen nach all dem was hier gesagt wurde und wir haben Bedenken, eins richtet sich gegen die 30 Jahre, das halten wir für unverantwortlich. Nun muss ja eine Lösung her, da ist die nächste Variante nicht variante sondern die nächste Lösung ist natürlich die, dass wir das so sehen, dass das Land in einer gewissen süffisanten Art das Jahrelang mit angeguckt hat und dann alles geändert hat und Bedingungen gestellt hat und deshalb machen wir die Forderung auf, dass Land muss sich mindestens zu 50 % beteiligen und das sollte man einfach vermitteln, da wären die natürlich nicht einverstanden sein, das ist völlig klar und dann muss man verhandeln, also ich sehe das so und ich muss dazu sagen, eine Verhandlung mit einer Landesregierung, die Ihre Schulden über 200 Jahre weiter schiebt, das kann man eigentlich nicht mehr, ja das glaubt niemand hier in diesem Raum, dass das funktioniert. Also wir werden alles unterstützen was zu einer sinnvollen Lösung führt aber bestimmte Eckpunkte sind aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht einfach nicht praktikabel, das holt uns ein, selbst wenn wir die Schulden so

runter reduzieren, dass wir es in 15 Jahren dann bei gleichem Betrag, ist ja immer noch viel, aber was passiert in 15 Jahren.

Herr Dr. Meerheim

Gut Dankeschön. Ich lasse jetzt über die Beschlussvorlage abstimmen. Wer dem vorliegenden Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 6.20 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen, das ist niemand, wer ist dagegen, das ist einstimmig abgelehnt.
Ich danke Ihnen meine Damen und Herren.

Ende Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes ent-sprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.

**zu 6.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/04939**

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501016.700 Kita Kinderinsel (STARK III) (HHPL Seiten 1153, 1252, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **251.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101129.700 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **251.000 EUR**.

**zu 6.22 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00036**

Herr Feigl fragte, ob geplant ist noch andere Straßen wie die Mittelstraße zu sanieren.

Frau Grimmer antwortete, dass 2013/2014 ein Maßnahmenkonzept für die Altstadt vorgelegt wurde, in dem Maßnahmen für die Altstadt definiert wurden, die noch umgesetzt werden, sollen da war die Mittelstraße nicht dabei.

Herr Feigl sagte, dass er die Mittelstraße bei der Priorisierung für wichtiger erachte. Er fragte, warum die Gustav-Anlauf-Str. vorgezogen wurde.

Frau Grimmer sagte, dass davon ausgegangen wird, dass die Gustav-Anlauf-Straße als Anbindung und Verteilungsstraße für das Quartier in der Altstadt stärker belastet ist als die Mittelstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108101.700 Großer und Kleiner Sandberg/ Gustav-Anlauf-Straße (HHPL Seite 518)_Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **182.700 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Verpflichtungsermächtigungen:

PSP-Element 8.51108022.700 Sanierung Stadthaus (HHPL Seiten 478, 877, 1242)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **112.500 EUR**

und

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie-Platz (HHPL Seiten 132, 487, 1247)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.200 EUR**.

**zu 6.23 Überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00004**

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108056.700 Postvorplatz Große Steinstraße

(HHPL Seite 465/ 1247)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **135.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie-Platz

(HHPL Seite 487/ 1247)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **135.000 EUR**.

**zu 6.24 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bauen, Bereich Bauordnung
Vorlage: VII/2019/00045**

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)

Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **600.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)

Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **600.000 EUR**.

zu 6.25 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020
Vorlage: VI/2019/05298

Herr Feigl sagte, dass es zur Umsetzung der Maßnahmen am Schülershof momentan einen kleinen Dissens gibt. Er sagte, dass eine Zustimmung nur unter Vorbehalt des gelösten Problems passieren kann.

Frau Grimmer sagte, dass der Antrag zum 30.11 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden muss und dies unter einem Vorbehalt nicht geht. Letztendlich wird über die konkrete Verwendung der Mittel separat beschlossen und das Thema Schülershof kann dann nochmals besprochen werden. Bei Ablehnung könnte das dazu führen, dass die Maßnahme nachträglich aus dem Programmantrag herausgenommen wird.

Herr Wolter sagte, dass ein Änderungsantrag erstellt werden sollte, der beides abbildet, einerseits den Vorbehalt aber natürlich so, dass die Antragsstellung nicht in Gefahr ist.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten analog § 149 Bau GB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

zu 6.26 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298
Vorlage: VII/2019/00185

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, zusätzlich zu

den Maßnahmen aus der Beschlussvorlage VI/2019/05298 in die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 aufzunehmen.

**zu 6.27 Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019
MDV-Satzungsänderung vom 27. Mai 2019 URNr. 907/10 M
Vorlage: VII/2019/00038**

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Meerheim bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 18. März 2019 gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungserklärung der Urkunde URNr. 907/19 M vom 27. Mai 2019 der Notarin Martina Möller in Leipzig zu unterzeichnen (vgl. Anlage 2).

**zu 6.28 Baubeschluss zur Sanierung des Schulhofes der Grundschule Dölau,
Querstraße 1, in 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05137**

Herr Krause fragte, ob die Verwaltung das Begehren des Bildungsausschusses zum zusätzlichen Einbau einer Zisterne berücksichtigt hat.

Herr Scherlies antwortete, dass der Einbau einer Zisterne nicht funktioniert aber oberirdische Wasserspeicher als Ersatzlösung vorgesehen werden.

Herr Krause fragte, ob das auch Gegenstand der Beschlussvorlage ist.

Herr Scherlies sagte, dass diese hier nicht enthalten sind aber in der Ausführungsplanung berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule Dölau die Sanierung des Schulhofes.

zu 6.29 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

zu 6.29.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

zu 6.29.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebener Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) (VII/2019/00273) zur Beschlussvorlage IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/05270)**
Vorlage: VII/2019/00280

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

5. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC, ~~und~~ der Schulen **und jeweils einer VertreterIn des Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und des Rechenzentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
6. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebener Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
- ~~7. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.~~
- ~~8. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~

Herr Dr. Meerheim

Wir wollen der Bitte nachkommen, wer wird dazu nochmal sprechen, ach so Entschuldigung hier gibt es einen Geschäftsordnungsantrag der ist vorerst zu behandeln.

Herr Wolter

Dankeschön Herr Vorsitzender, also auch wenn die Diskussion wahrscheinlich sehr spannend wäre, ich würde doch bitten den Ausschuss meinem Geschäftsordnungsantrag für Nichtbehandlung zu folgen auch wenn jetzt mündlich hier von Herrn Scholtyssek ausgeführt ist, dass es in irgendeiner Form ein Szenario einer wirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkung Ihres Antrages gibt, den haben Sie ja nun gar nicht dargestellt, der ist auch nicht Bestandteil Ihres Antrages, sondern hier geht es rein und klar um eine bauliche Maßnahme, das ist im Planungsausschuss auch schon behandelt worden, ausführlich, es ist auch im Ausschuss für Klima und Umwelt und Ordnung ausführlich behandelt worden und es wird denke ich, wie Sie aufgrund der unterschiedlichen Abstimmung auch sehen, morgen im Hauptausschuss und natürlich im Stadtrat zur Abstimmung kommt deswegen bitte ich hier den Ausschuss meinen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung zu folgen.

Herr Dr. Meerheim

Gut, eine Gegenrede.

Herr Scholtyssek

Ja da gibt es natürlich eine Gegenrede, der Antrag so wie er jetzt gestellt ist hat keine finanziellen Folgen das ist richtig aber wenn die Mehrheit ablehnt bei der alten Beschlussfassung des Stadtrates verbleibt, dann hat es sehr wohl eine finanzielle Auswirkung, weil dann nämlich die Stadt keine Fördermittel für die Sanierung bekommt und dann ist entweder die Option, wir lassen es so wie es ist, das sollten wir denke ich nicht tun, also der Zustand der Straße verschlechtert sich wirklich oder wir sanieren und dann mit Eigenmitteln und das ist eine ganz klare finanzielle Auswirkung, die wir hier im Finanzausschuss besprechen müssen und ich habe von all denen die die Beibehaltung des jetzigen Querschnitt ablehnen noch kein Wort zur Finanzierung gehört, wie wir als Stadt eine Sanierung dieser Straße in Eigenregie stemmen wollen und das würde mich schon mal brennend interessieren.

Herr Dr. Meerheim

Okay, jetzt haben wir eine Gegenrede, wir müssen aber über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wolter entscheiden, wer dem Geschäftsordnungsantrag zur Erklärung der Nichtzuständigkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen, eins, zwei, drei, vier, fünf, wer ist dagegen, das sind auch fünf, dann ist er abgelehnt, dann behandeln wir ihn weiter und dann wird das so getan. Es kann weiter gesprochen werden, ja die Bitte war geäußert worden, dass die Verwaltung nochmal spricht. Wer? Herr Rebenstorf bitteschön, Sie haben das Wort.

Herr Rebenstorf

Da es in meinen Geschäftsbereich fällt, will ich noch kurz etwas dazu sagen. Unsere Bitte wäre, lassen Sie mal den Fördermittelbescheid außen vor und denken einfach mal drüber nach, was ist das Riveufer, was haben Sie für Nutzungen, was sehen Sie dort in der Zukunft für Nutzungen, was haben wir für welche im Bestand, wie stellen Sie sich auch in Zukunft dann ich sage mal die Bespielung des öffentlichen Raumes vor und vielleicht vor diesem Hintergrund zu diskutieren, welche Infrastruktur wir an der Stelle brauchen.

Herr Dr. Meerheim

Danke für die Stellungnahme der Stadtverwaltung. Herr Krause.

Herr Krause

Zwei Fragen eine technische und dann nochmal eine Inhaltliche, müsste wenn ein solcher Antrag hier kommt nicht vorher so etwas wie eine Aufhebung des alten Beschlusses mit integriert sein, weil rein von der Verfahrensweise her müsste der alte Beschluss ja eigentlich erst aufgehoben worden sein eh man einen neuen fasst, oder bin ich da falsch, das Erste. Und das zweite, jetzt an Herrn Rebenstorf, ich spitze das jetzt mal ganz bewusst zu, reden wir jetzt um den Erhalt der Bäume und das bezahlen wir dann selber oder reden wir über wir müssen keine 6 Millionen aufbringen aber haben dann ein Problem am Riveufer.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Herr Rebenstorf

Herr Rebenstorf

Den Verfahrensteil das muss jemand anderes dann erklären. Um es nochmal klar und deutlich zu sagen, es sind zwei Hochwassermaßnahmen, das eine ist die Promenade mit dem Kanaldeckel, da gehören dann die Bäume dazu und ich sage es nochmal unmissverständlich und deutlich, die Verwaltung hat klipp und klar gesagt, die Bäume bleiben, werden erhalten, wir werden im Rahmen der ökologischen Bauleitung alles daran setzen, dass da auch nichts schief läuft an der Stelle, überlegen uns nochmal technologische Ausführungsschritte, wie man den Deckel rauskriegt, den neuen Deckel reinkriegt ohne, dass es an dieser Stelle zu Schäden kommt an den Bäumen, das ist das erklärte Ziel, das ist die eine Maßnahme, aber die steht heute und hier und jetzt nicht zur Debatte. Das zweite ist Nummer 266 Riveufer, das ist nur die eigentliche Straße, die Straße die neben der Promenade ist.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Herr Krause.

Herr Krause

Auch wenn es jetzt diese Maßnahme ist, bedeutet das, dass wir dann bei den erheblichen Bemühungen mit einem Nachtrag zu rechnen haben?

Herr Rebenstorf

Wie jetzt mit einem Nachtrag?

Herr Krause

Na das Sie mehr Geld ausgeben müssen, wenn Sie erhebliche Bemühungen machen um

Herr Rebenstorf

Nein das war ja schon ein Teil eingepreist gewesen im ursprünglichen Antrag, die Bäume de facto auszutauschen an der Stelle und dieser Part ist ja noch da.

Herr Krause

Okay, Danke.

Herr Dr. Meerheim

Gut, gibt es noch Wortmeldungen, das sehe ich nicht, dann kommen wir zur Beschlussfassung zu dem Antrag unter 7.2 der CDU Fraktion.

Herr Rebenstorf

Der erste Teil der Frage war noch nicht beantwortet, wie das mit Aufheben vom Beschluss ist.

Herr Dr. Meerheim

Herr Rebenstorf hätten Sie es nicht getan, hätte es niemand bemerkt, Sie können doch nicht den Vorsitzenden bei der Abstimmung unterbrechen, machen Sie es ruhig, machen Sie.

Herr Rebenstorf

Ich kann es aber trotzdem nicht erklären, das muss jemand anderes erklären, wie das funktioniert, weil ich in dem Verfahren kenne ich mich nicht aus.

Herr Dr. Meerheim

Herr Rebenstorf, ich dachte Sie bringen nochmal Glück unter die Masse aber stattdessen gut wir waren mitten in der Abstimmung. Wer also dem Antrag 7.2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen, das sind vier, wer ist dagegen, das sind fünf, wer enthält sich, das sind zwei, okay, dann ist dem leider nicht stattgegeben.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fluthilfemaßnahme 266 Riveufer, die Planung mit einer Fahrbahnbreite von 4,80m fortzusetzen und als Baubeschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausstattungsvergütungen für bildende Künstler*innen
Vorlage: VI/2019/05095

Herr Feigl brachte den Antrag ein.

Herr Scholtyssek sagte, dass so lange eine Haushaltskonsolidierung stattfindet, keine freiwilligen Leistungen eingegangen werden können.

Herr Schramm fragte, was passiert, wenn die 10.000 Euro ausgegeben sind, bekommen die übrigen Künstler dann kein Geld?

Herr Feigl antwortete, dass die 10.000 Euro auskömmlich berechnet sind.

Frau Mark fragte, wie die praktische Umsetzung aussehen soll. Wie viel Geld wird pro Projekt gezahlt, ist die Summe für jeden Künstler gleich?
Ist die Notwendigkeit dafür gegeben, da jeder Künstler ja auch in die Verhandlungen mit der Stadt treten kann und gewisse Honorare ausgehandelt werden. Der Gegenwert für einen Künstler liegt ja auch schon darin, dass der Künstler seine Werke in einem gewissen Rahmen zur Verfügung stellen kann und Ausstellungsfläche erhält.

Herr Wolter sagte, dass man als Künstler oft aufgefordert wird irgendwo aufzutreten ohne dafür Honorar zu erhalten und die Vergütung immer so angesehen wird, dass man eine Chance bekommt aufzutreten und sich zu zeigen. Von Rechtsanwälten, Beratern oder ähnlichem, würde man jedoch nie eine solche berufliche Leistung ohne monetären Gegenwert abverlangen. Es ist wichtig als Stadt der bildenden Kunst damit auch eine Wertschätzung auszudrücken.

Herr Krause äußerte sich unterstützend.

Herr Sehrndt sagte, dass unter Berücksichtigung der Haushaltslage nicht mehr jedem Wunsch entsprochen werden kann.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich zugestimmt****Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstler*innen in kommunalen Einrichtungen einzuführen. Dazu ist eine Richtlinie zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:
 - nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:
 - Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
 - professionelle Ausstellungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
 - Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
 - Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler*innen
 - Einzelausstellung (1-2 Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler*in pro Woche.
 - Gruppenausstellungen (ab 3 und mehr Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler*innen. Bedingung ist jedoch, dass jeder Künstler*in eine Ausstellungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstellungsvergütung entsprechend.
 - Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Im Haushaltsplan wird ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“ aufgenommen. Ab dem Jahr 2020 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
3. Die Ausstellungsvergütung für bildende Künstler*innen wird unter Punkt 2.2 in die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.

zu 7.4 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle zur Vermeidung der Einbürgerung von Ausländern mit fehlender dauerhafter eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts
Vorlage: VI/2019/05197

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Ausschuss für den Antrag nicht zuständig ist und laut Stellungnahme der Stadtverwaltung dieser rechtswidrig ist.
Er schlug vor den Antrag nicht zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:**Nichtbehandlung****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle aufzufordern, Einbürgerungsbegehren von Ausländern nur dann zu entsprechen, wenn die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen dauerhaft gewährleistet sind.

zu 7.5 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung EU-Ausländern bei der Beantragung und Verlängerung von Sozialleistungen nach SGB II
Vorlage: VI/2019/05208

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Ausschuss für den Antrag nicht zuständig ist und laut Stellungnahme der Stadtverwaltung dieser in den Punkten 1 und 2 rechtswidrig ist. Er schlug vor den Antrag nicht zu behandeln.

Herr Sehrndt sagte, dass der Antrag nicht rechtswidrig ist, sondern, dass eine Meinung der Stadtverwaltung ist.

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1.) Bei jeder Antragsstellung und Verlängerung des Bezuges von Sozialleistungen nach dem SGB II die Berechtigung zum Aufenthalt der Antragsteller, seiner Angehörigen und begünstigten Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften aller sich in Halle im Zuge der EU-Freizügigkeit niedergelassenen EU-Ausländern zu überprüfen.
- 2.) Die Nachweise aus denen sich das Recht der Inanspruchnahme der Freizügigkeit für EU-Ausländer begründet sollen kritisch überprüft werden. Insbesondere sind deshalb Nachweise selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten, welche die Voraussetzung für eine Niederlassung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU in Halle sind, kritisch zu hinterfragen.
Ziel ist es betrügerische Handlungen aufzudecken und den systematischen Zuzug in die Sozialsysteme zurückzudrängen.
- 3.) Dem Stadtrat ist, quartalsweise über die Zahl der in Halle lebenden Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländer zu berichten.
- 4.) Den Stadtrat über die Höhe der Mittel, die aufgrund der Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländern aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen zu informieren.

zu 7.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Freibades in Halles Süden
Vorlage: VI/2019/05187

Herr Krause brachte den Antrag ein.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag nicht seriös ist. Im Antrag wird es so dargestellt, dass die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ein Interesse hat, das ein neues Freibad entsteht. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft möchte eine qualifizierte Schwimmbetreuung um eine Sicherheit in den vorhandenen Bädern zu schaffen.

Herr Krause sagte, dass der Antrag aus Gesprächen mit der Bevölkerung resultiert.

Herr Sehrndt sagte, dass es zu wenig Freibäder gibt und die Leute den Bedarf haben.

Herr Helmich sagte, dass hier nicht von Quartier zu Quartier gedacht werden darf. Es müssen Lösungen gefunden werden, die die Erreichbarkeit aus dem Süden verbessern. Die Angersdorfer Teiche sind zum Beispiel eine Möglichkeit, wo der Anschluss an ÖPNV verbessert werden sollte, bevor ein Neubau in Frage kommt.

Herr Dr. Thomas fragte, wie viel Wasserfläche Halle hat und wie da die allgemeine Situation ist. Das Stadtbad ist eines der schönsten in Europa und eins der ältesten und dies sollte in erster Linie erhalten werden und diese Infrastruktur muss gesichert werden, bevor etwas Neues gebaut wird.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Freibades in Halles Süden zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet die Untersuchung möglicher Örtlichkeiten, die Erstellung konzeptioneller Varianten (Anzahl und Größe der Becken, Betrieb, Sprungturm, Liegefläche, Umkleidekabinen usw.), die Ermittlung der Kosten sowie die Aufstellung mittelfristiger Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Dem Stadtrat soll im Dezember 2019 das Prüfergebnis vorgelegt werden.

zu 7.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten
Vorlage: VI/2019/05189

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.

**zu 7.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“ dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Beschlussfassung dieses Antrages als zu beschließende Beschlussvorlage vorzulegen. Der Beschlussvorlage ist die Langfassung des IT-Konzeptes beizufügen.

**zu 7.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034**

Herrn Schwarz wurde Rederecht erteilt.

Herr Schwarz sagte, dass bisher noch kein Hersteller in Deutschland gefunden wurde, der sich an die bestehenden Fahrgastunterstände heranwagt. Bei Neubau gibt es nur einen Anbieter, der ist aber nicht konform mit dem Gestaltungshandbuch. Er sagte, dass im Steinweg die beiden Haltestellen im nächsten Jahr mit zwei neuen Unterständen mit begrüntem Dach ausgestattet werden sollen und dann mit diesen beiden Langzeiterfahrungen in Bezug auf Bewirtschaftungskosten etc. zu sammeln, bevor weitere aufgestellt werden. Es ist dann für 2021 die Ergebnisvorstellung geplant.

Herr Wolter stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis Mai 2021

Herr Krause fragte, ob bis Mai nächsten Jahres es möglich ist ein Konzept vorzulegen.

Herr Schwarz sagte, dass bis nächstes Jahr die Haltestellen aufgebaut werden und bis dahin auch Preise für die Unterstände verfügbar sind. Was bis dahin noch nicht möglich ist, Auskünfte über die Bewirtschaftungskosten zu treffen.

Herr Krause vertagte den Antrag.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltstellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

zu 7.10 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) zur Schaffung von Mehrzweckbereichen in Straßenbahnen
Vorlage: VII/2019/00123

Frau Mark brachte den Antrag ein.

Herr Schwarz sagte, dass es sich um zwei Straßenbahntypen handelt und in den letzten Jahren viel Zeit und Geld investiert wurde, um den barrierefreien Zugang gut zu ermöglichen. Diese Bereiche sind nicht sehr groß und die Flächen reichen nicht mehr aus und bereits an einem Folgekonzept für die Fahrzeuge gearbeitet wird und bereits Gespräche bezüglich einer Förderung laufen. Mit dem Fahrgastbeirat und den Behindertenverbänden und weiteren Interessengruppen wird daran gearbeitet, dass diese Bereiche größer und anders ausgeformt sind als jetzt. Bei dem älteren Fahrzeugtyp kann geprüft werden, ob durch den Sitzumbau eine Erweiterung derartiger Flächen möglich ist. Dabei muss über den Hersteller eine Nachberechnung der Lasten gemacht werden, da diese sich durch die Wegnahme von Sitzen verändert. In dem anderen Fahrzeugmodell ist ein Umbau nicht möglich. Bei den neu beschafften Bussen wurden bereits größere Aufstellbereiche geschaffen.

Frau Mark fragte, wie Fahrzeuge mit größeren Kapazitäten speziell kenntlich gemacht werden können.

Herr Schwarz sagte, dass auf den Linien täglich unterschiedliche Fahrzeuge unterwegs sind. Und da nochmal geschaut wird, wie das umsetzbar ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass für den Punkt 2 ein Gesellschafterbeschluss nötig wäre und dies hier nicht so beschlossen werden kann.

Frau Mark zog den Punkt 2 zurück.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) zu prüfen, inwieweit in den Straßenbahnen des Typs MGT6D, MGTK und MGTK-2 weitere Mehrzweckbereiche geschaffen werden können. Mehrzweckbereiche sind ein je nach Bedarf für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder und Reisegepäck nutzbarer Fahrgastbereich in dem die Sitzgelegenheiten als Klappsitze seitlich angeordnet sind.
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG), eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Umbaumaßnahmen beschließen kann.~~
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) zu prüfen, inwieweit ein geringes, mäßiges oder großes Platzangebot für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder und Reisegepäck im Fahrplan für den Fahrgast ersichtlich gemacht werden kann und dies umsetzen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Finanzierung der Umsetzung von Stellen mit Förderung nach Teilhabechancengesetz Â§ 16 i SGB II in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 9.2 Controllingbericht

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 10.1 Herr Wolter zum Haushaltsplanentwurf 2020

Herr Wolter fragte, wann der Haushaltsentwurf 2020 den Stadträten zur Kenntnis gegeben wird und wie die zeitliche Abfolge ist.

Herr Geier sagte, dass erst das Konzept zur Haushaltskonsolidierung erfolgen muss, bevor der Haushaltsplan für 2020 eingebracht wird.

Herr Wolter sagte, dass vorhin gesagt wurde, dass das Konzept unabhängig von dem Haushalt für 2020 läuft und der Oberbürgermeister nun die Gefahr läuft, dass der Haushaltsbeschluss erst im nächsten Jahr erfolgt. Bleibt es jetzt nach der Diskussion im Ausschuss dabei oder wird dies nochmals Verwaltungsintern diskutiert.

zu 11 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
Protokollführerin